

Posen-Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen.
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Jr. 130.

Sonnabend, 21. Februar.

Inserate 20 Pf. die schrägschärfte Petizie oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annonce-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Paape & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1880.

Der Reichstag und die neuen Steuern.

Der Parlamentsbericht bezeichnete in dem Referat über die Reichstags-Sitzung vom Mittwoch den Beamten, welcher Namens der Regierung den Etat erläuterte, als „Staatssekretär“ Scholz. Offenbar hatte der Berichterstatter die Empfindung, eine Funktion, welche in jedem andern Parlamente von einem politisch verantwortlichen Minister erfüllt wird, müsse bei uns doch mindestens einem „Staatssekretär“ zufallen, dessen Stellung im Regierungsorganismus sich zwar von der eines Ministers ungefähr unterscheidet, wie Herr Hoffmann von Herrn Delbrück, immerhin aber wenigstens äußerlich die eines Kassierers ist. Der Parlamentsbericht war jedoch im Irrthum: Herr Scholz, bis vor Kurzem noch einer der vortragenden Räthe im preußischen Finanzministerium, ist nur „Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt“, und zwar ist er der Unterstaatssekretär eines nicht vorhandenen Staatssekretärs. Wir brauchen wohl nicht ausdrücklich sagen, daß es uns bei diesen Bemerkungen nicht um einen Streit um Titulaturen mit dem Herausgeber des Parlamentsberichtes zu thun ist; wir wollen nur den Widerspruch hervorheben, welcher bei der jetzigen Organisation der Reichsregierung zwischen der Bedeutung gewisser Funktionen und der Unselbstständigkeit der Personen besteht, denen sie übertragen sind. Früher pflegte Präsident Delbrück als Leiter der Reichsfinanzen vor den Reichstag zu treten; er und Herr Camphausen, dieser als maßgebendes Mitglied des Finanzausschusses des Bundesraths, standen für finanzielle Erörterungen ein, die etwa von einem bloßen Regierungskommissar vorgetragen wurden. Jetzt steht ein solcher dem Reichstage bei den Debatten über das Budget gegenüber, doch es ist kein spezieller Kassierer vorhanden, in dessen Namen er spräche. Wer etwa einwenden wollte, daß doch nur ein formeller Unterschied, den bitten wir, nicht zu vergessen, daß abgesehen von den Erhöhungen, welche der Militärat bereits für das nächste Jahr aufweist, für das Etatsjahr 1881/82 und die folgenden durch die Novelle zum Militärgesetz 17 Millionen neue dauernde und außerdem 27 Millionen Mark jährliche Ausgaben verlangt werden. Gerade weil die technische Natur der Aufwendungen für militärische Zwecke einer erschöpfenden Kritik seitens der Volksvertretung schwer überwindbare Hindernisse entgegenstellt, lag die Garantie gegen entbehrlieche Mehrausgaben auf diesem Gebiete früher stets mehr in dem Vorhandensein eines einflussreichen Finanzministers, welcher schon im Stadium der ersten Vorberathungen innerhalb der Regierung das finanzielle Interesse mit Nachdruck zu vertreten vermochte, als in den parlamentarischen Rechte zur Verneigerung verlangter Ausgaben-Erhöhungen. Kann aber irgend jemand glauben, daß der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Herr Scholz, die Autorität besitzt, Forderungen des Feldmarschalls Moltke und des Kriegsministers v. Kameke entgegenzutreten, sie herabzumindern, besonders wenn gleichzeitig die Leitung der preußischen Finanzen in den Händen eines Ministers von der geringen technischen Autorität des Herrn Bitter liegt?

Wenden wir uns den Mittheilungen zu, welche Herr Scholz über die Gestaltung der Reichsfinanzen mache, so ist zunächst die erfreuliche Thatache hervorzuheben, daß in der ersten Hälfte des Etatsjahres 1879/80, also vor der Einführung neuer oder erhöhter Zölle, die Einnahmen um etwa 24 Millionen den Voranschlag überstiegen haben. Hält man daneben, daß für das nächste Etatsjahr (1880/81) diejenigen Steuern, welche nicht erhöht worden, mit einem Minderertrag von 16 Mill. veranschlagt sind im Vergleich mit dem laufenden Jahre, so erscheint die „Finanzreform“ von 1879 in einem höchst bedenklichen Lichte. Es ergiebt sich einerseits, daß gerade zu der Zeit (Frühling 1879), als man die verzweiftesten Mittel zur Verbesserung der Reichseinnahmen für notwendig erklärte, als man Brod, Beleuchtung und was nicht Alles sonst noch besteuerte, die schlimmste Periode des wirtschaftlichen Darniederliegens überwunden war, daß der kalte Körper gerade von selbst zu gesunden begann, als man ihn in eine gefährliche Wunderkur nahm. Andere Seite aber hat die Einführung der neuen Zölle und Steuern, die natürlich, da sie auf vielfach unentbehrliche Gegenstände gelegt wurden, eine gewisse Mehreinnahme gebracht haben, bewirkt, daß seitdem der Ertrag älterer Einnahmen quellen zurück gegangen ist. Herr Richter (Hagen) betonte mit Recht als Erklärung dafür, daß „aus je mehr neuen Löchern gesappt wird, desto weniger die alten bringen“. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist eben genötigt, wenn ihr die unentbehrlichsten Dinge vertheuert werden, sich bei minder notwendigen Ausgaben Einschränkungen aufzuerlegen, und hierzu wirkt nicht blos diejenige Vertheuerung der Preise, deren Ergebnis in die Reichs- und Staatskasse fließt, sondern auch die andere, welche durch Schutzzölle zum Vortheil einzelner Produzenten-Klassen bewirkt worden. Vorläufig liefert das laufende Etatsjahr, so weit seine Einnahmen noch unbekannt sind (nach Abzug einiger Mindereinnahmen und Mehrausgaben) 20 Mill.

Mark die Mittel, um das Defizit des Jahres 1878/79 und — entgegen dem Vorschlage der Regierung, welche die Matrikularumlagen um 7½ Mill. Mk. erhöhen will — diesen Mehrbedarf für 1880/81 zu decken.

Zu diesem Behuf sind neue Steuern, die uns bereits abermals in Aussicht gestellt werden, also jedenfalls nicht notwendig. Mit Befriedigung haben wir die Erklärung des Abg. Rickert vernommen, daß er und seine Freunde — hoffentlich alle! — aber auch aus anderen, nur zu gerechtfertigten Gründen der Auferlegung neuer Abgaben sich widerersetzen wollen. Der Rückgang der nicht erhöhten Steuern, welcher oben berührt wurde, ist eine ernste Warnung, nicht blos in finanzieller, sondern auch in sozialer und politischer Beziehung. Es muß aber insbesondere in finanzieller Hinsicht jedes Bedürfnis danach Angesichts des vorliegenden Reichsetats bestritten werden. Für das nächste Etatsjahr läßt sich das sog. Defizit von 7½ Mill., wie gesagt, sogar ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge, durch Verwendung eines Überschusses des laufenden Jahres, decken. Wir würden aber auch gar keinen Anstand nehmen, die Deckung selbst größerer „Defizits“ kommender Jahre durch Erhöhung der Matrikular-Beiträge zu verlangen, nachdem durch Annahme des Frankenstein'schen Antrages den Einzelstaaten der größte Theil der dem Reiche gehörenden Mehrerträge der Zölle und indirekten Abgaben überlassen worden. Um die Ungefährlichkeit dieses Antrages zu beweisen, wurde im Juli v. J. ja beständig versichert, er komme nur auf eine Rechnungs-Manipulation hinaus: was die Zölle und indirekten Steuern über 130 Mill. M. eintragen, werde allerdings den Einzelstaaten überwiegen, aber nichts hindere das Reich, vermittelst der Matrikular-Beiträge sofort so viel davon zurückzufordern, als es selbst brauche.

Nun, nach dem vorliegenden Etat sollen den Einzelstaaten — und zwar nach einem, wahrscheinlich viel zu niedrigen Anschlage — etwa 41 Mill. M. überwiesen werden; Angesichts dieser Thatache erscheinen neue Steuern durch kein Bedürfnis des Reiches gerechtfertigt; die Wiederholung des Versprechens aber, daß dadurch Steuererlassen in den Einzelstaaten bewirkt werden sollen, hat seit dem vorigen Jahre ihre Wirkung wohl auch auf die verloren, welche — wir gehört nicht dazu — sie als ausreichende Begründung für die Auferlegung neuer schwerer Lasten erachteten. Gegenüber der durch den vorliegenden Etat konstatirten Thatache, daß die neuen Steuern einen Rückgang des Ertrages der alten bewirkt haben, ist es zudem höchst zweifelhaft, ob abermalige neue Abgaben bewirken würden, daß die Einnahmen im Ganzen sich vermehren; und endlich bleibt der Voranschlag des von den neuen und erhöhten Zöllen für sich allein unzweifelhaft zu erwartenden Einnahme-Plus (etwa 60 Mill. M.) hinter den anderweitigen Berechnungen so weit zurück, daß mit Bestimmtheit angenommen werden kann, dasselbe werde sich alsbald sehr viel höher herausstellen — ein Grund mehr, mit der Fabrikation neuer Steuern zunächst einmal einzuhalten. Die Regierung rechnet allerdings vielleicht darauf, mit der Ablehnung eines und des anderen ihrer neuesten Steuerprojekte würde für den Reichstag ein so bedeckliches Odium verbunden sein, daß er sie nicht würde wagen können — z. B. mit der Ablehnung einer „Börsensteuer“, nachdem man Brod, Schmalz, Kaffee, Petroleum u. s. w. neu oder höher belastet hat. Für diejenigen Liberalen, welche gegen diese Mehrbelastung gestimmt haben, wird es indeß sehr leicht sein, dem Dilemma, in welchem der Reichstag vielleicht gefangen werden soll, ihrerseits zu entgehen: sie brauchen sich nur bereit zu erklären, eine verständig konstruierte „Börsensteuer“ zu billigen, sofern die Regierung dagegen — den Roggenzoll aufheben will.

Zur Servisfrage der ordentlichen Lehrer an höheren Schulen.

Es dürfte etwa ein Jahr her sein, da kurz vor einer Petition an den Herrn Kultusminister, in der die ordentlichen Lehrer höherer Schulen ganz ergeben bat, man möchte auch ihnen den Servis der Oberbeamten zugestehen, der gerade damals den Oberförstern vom 1. April 1879 ab bewilligt war. Seitdem ist der alte Kultusminister zurückgetreten, ein neuer gekommen; seitdem ist der Kultusrat durchberathen und manch hübscher Witz von Windhorst, Schorlemer-Alst, Pater Stroßer und Hiskias-Stöcker gemacht worden — aber von der Petition hat niemand vernommen; das erhebende Gefühl kann die Lehrer einzeln und allein trösten, daß der Bogen mitsamt seinen Unterschriften als schätzbares Material den Weg aller Alten gegangen.

Was im vorigen Jahre der landwirthschaftliche Minister für seine Oberförster befürwortete, das hat neuerdings der Minister für öffentliche Arbeiten für die königlichen Baumeister gethan. Vom 1. April d. J. ab werden auch sie sich des höheren Wohnungsgeldzuschusses zu erfreuen haben, und dann stehen die ordentlichen Lehrer als Waisenknaben da, selbst von ihren älteren Kollegen, den Oberlehrern, geschieden, die sich schon seit Jahren im Genusse des vollen Zuschusses befinden.

Wäre die Servisfrage weiter nichts als eine bloße Gehaltsfrage, so möchte sie auf sich beruhen; auch nicht einmal würde ich die Feder dafür rühren oder mir den Mund verbrennen. Es kann den Lehrern nicht einfallen, den Richtern das höhere Anfangsgehalt zu beneiden, da letztere im Allgemeinen später zum Genuß desselben gelangen als die Schulmänner, die zudem häufig in der Lage sind, durch Privatunterricht den mageren Verhältnissen ihres Geldbeutels zu Hilfe zu kommen. Die Servisfrage aber wird zur Standesfrage, und als solche sollte sie allgemein aufgefaßt und gemündigt werden. Der Herr Minister Falk soll sich einmal vor Jahren bei einer Petition in der selben Angelegenheit, ich weiß nicht schriftlich oder mündlich, geäußert haben, die Stellung der betr. Lehrer als höherer Beamten werde nicht bezweifelt, wenn sie auch nicht den Servis der Oberbeamten erhalten; zu diesem fehle es seinem Kollegen Camphausen an den nötigen Mitteln. Vielleicht erschien dies dem Herrn Minister einleuchtend, beim großen Publikum ist es nicht der Fall. Damals freilich hatten die Lehrer noch das „solamen miserum socios habere malorum“; heute sind die Beamtenkategorien, auf welche die Lehrer zur Zeit hingewiesen wurden, Oberförster und Baumeister, in den Genuss des Oberbeamten-Servis gelangt. Es dürfte demnach nicht unbillig erscheinen, wenn die Schulmänner jetzt den Spieß umdrehen und, ihrerseits auf Oberförster und Baumeister hinweisend, in höchst loyaler Weise beim Herrn Kultusminister bitten, jetzt auch der ordentlichen Lehrer an Gymnasien und Realschulen zu gedenken, die nach Aufwendung gleicher Studienzeit und Kosten nicht die äußere Anerkennung erhalten, daß sie höheren Beamtenkategorien angehören.

Indessen mit Worten und einem Zeitungsartikel ist die Frage noch nicht absolvirt, es muß zur That geschriften werden. Vielleicht kann dies in der Weise geschehen, daß in der Zeitung bestimmte Vorschläge gemacht werden, oder daß diejenigen Herren, welche bei dieser Angelegenheit interessirt sind, mit dem Verfasser dieses durch Vermittelung der Expedition der „Posener Zeitung“ in Verbindung treten.

Deutschland.

+ Berlin, 19. Februar. [Das Militärgesetz und die europäische Lage.] Von vielen Seiten ist auf den Widerspruch hingewiesen worden, der zwischen den Friedensversicherungen der Thronrede und der neuen Militärvorlage besteht. Ist aber dieser Widerspruch wirklich notwendig vorhanden? An der aufrichtigen Friedensliebe unserer Regierung zweifelt, wenigstens in Deutschland, kein Mensch. Auch die Sicherung der Thronrede von den freundlichen Beziehungen, deren wir uns mit allen auswärtigen Mächten erfreuen, entspricht, was die augenblickliche Lage anlangt, gewiß der Wirklichkeit. Trotzdem steht nichts im Wege, daß der Gang der europäischen Dinge schon für eine nahe Zukunft ernsthafte Gefahren für uns berge. Nicht geringes Aufsehen hat es gemacht, daß gleichzeitig mit der Thronrede jene eigenhümlich versteckte Notiz der „Provinzialkorrespondenz“ über die gegenwärtige Stärke der russischen Armee erschien. Heute ist es die „Politische Korrespondenz“ des Februarheftes der „Preußischen Jahrbücher“, welche die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Der Artikel handelt über „die auswärtige Politik Frankreichs und die Militärvorlage“ und macht den Eindruck einer nicht gewöhnlichen Eingewieheit in die dermalige Lage der europäischen Politik. Und diese Lage malt er in wenig rosigem Farben. Schwer wird sich entscheiden lassen, ob etwas und wieviel von diesem Urtheil auf Rechnung einer unberechtigten pessimistischen Auffassung zu setzen ist. Beachtenswerther Weise scheint es in Kreisen, denen eine gewisse Fühlung mit der Leitung unserer auswärtigen Politik zugeschrieben wird, nicht als Uebertreibung betrachtet zu werden. Jedenfalls wird man sich nicht mit dem Einwande abfinden können, daß es sich um eine tendenziöse Schwarzmalerei handle, um für die Militärvorlage Stimmung zu machen. Dazu beruht das Raisonement doch auf zu bekannten und unanfechtbaren Thatsachen. Und die bloße Refutation dieser Thatsachen genügt allerdings, den Ernst der Zeit vollauf zum Bewußtsein zu bringen. Die Motivirung der Militärvorlage hebt bekanntlich die Möglichkeit eines von Deutschland infolge seiner zentralen Lage gleichzeitig an zwei Fronten zu führenden Krieges hervor und beschränkt sich dann auf die Gegenüberstellung der russischen und französischen Heeresstärke mit der deutschen. Diese Aufführungen lefen sich wie eine rein akademische Abhandlung; der Artikel der „Preuß. Jahrbücher“ aber erblickt in ihnen eine politische Kundgebung von bedeutsamer Aktualität. Allerdings bezeichnet er einen französisch-russischen Krieg gegen Deutschland nicht als eine bereits greifbare Eventualität; er begnügt sich, die in den letzten Jahren erfolgten Verschiebungen in der europäischen Konstellation zu konstatiren und die Ziele zu kennzeichnen, welche in dieser Konstellation von den einzelnen Mächten verfolgt werden. Aber er schließt mit den Worten: „Die stets wiederholte Argumentation Deutschland könne auf die Dauer die stetige Steigerung der Militär

asten nicht ertragen, beruht leider auf der völlig falschen Voraussetzung, daß die gegenwärtige Weltlage eine normale sei. Darüber kann man sich nicht täuschen, daß wir vor oder vielleicht schon in einer Welt stehen, die uns zwingt, unsere Existenz als Nation und als Weltkraft einzusegen. Es widerspricht jeder historischen Wahrscheinlichkeit, daß eine so durchgreifende Umwälzung der Machtverhältnisse, wie sie in Europa durch die Auferstehung Deutschlands herbeigeführt worden ist, von den Mächten, deren bis dahin maßgebender Einfluß zurückgedrängt ist, gutwillig und ohne Widerstand anerkannt wird. Videant consules!“ Man braucht dieser Auslassung keine unmittelbar alarmistische Bedeutung beizulegen. Aber ohne Zweifel bezeichnet sie im Allgemeinen richtig eine ernste Wirklichkeit, der wir entschlossen werden in's Angesicht sehen müssen. (Wie unsere Leser wissen, entspricht die Ausführung obiger Korrespondenz ganz dem durch uns von Anfang an eingenommenen Standpunkte. Wir theilen die Korrespondenz daher nur zur Bestärkung des von uns bereits früher Gesagten mit. Die Red.)

[Eisenbahn-Angelegenheiten.] Offiziös wird geschrieben: Daß der Minister der öffentlichen Arbeiten auch dem Lofalverkehr auf den Eisenbahnen volle Aufmerksamkeit schenkt und für Erleichterungen derselben Sorge trägt, geht u. A. aus einem Erlass hervor, den derselbe unterm 11. Februar dieses Jahres an die königlichen Eisenbahn-Direktionen gerichtet hat und welchen die neueste Nummer des Eisenbahn-Verordnungsblattes mitteilt. Es ist bemerkt worden, daß bei der Berechnung der Personentarife nach Maßgabe der von dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen empfohlenen Grundsätze durch die doppelte Abrundung sowohl der Entfernung wie des Erhebungssatzes vielfach Erhöhungen der früheren Sätze herbeigeführt sind, welche auf weitere Strecken ohne Belang, auf kürzeren Strecken auf die Frequenz ungünstig eingewirkt haben. Der Minister erachtet es als angemessen, im engeren Lofalverkehr für Entfernungen bis längstens 30 Kilom. die Billetpreise in der Weise zu normiren, daß der Berechnung derselben die wirklichen Entfernungen (volle und Bruchzehntel Kilometer) zu Grunde gelegt und nur die sich hiernach ergebenden Gebührensätze aufwärts auf Zehntel-Mark abgerundet werden. — Derselbe Minister hat unterm 14. dieses die königlichen Eisenbahn-Direktionen veranlaßt, die zwischen den Staatsbahnen und den neu erworbenen Privatbahnen bestm. der letzteren unter einander bestehenden Vertragsverhältnisse, insbesondere die Verträge über die gegenseitige Mitbenutzung von Strecken und Bahnhöfen u. s. w. unverzüglich einer Revision zu unterwerfen, um die nach Maßgabe dieser Verträge bisher bestehende, mit der nunmehr wegfallenen Verschiedenheit der Interessen zusammenhängende detaillierte Forderung und Berechnung der beiderseitigen Ansprüche und Leistungen durch Vereinbarung einer möglichst einfachen Ausgleichung mittelst Pauschalentschädigungen zu erzeugen. Ueberhaupt wird es den königl. Eisenbahndirektionen zur Pflicht gemacht, die Rückwirkungen der neuerdings geschaffenen Veränderungen des Staatseisenbahnbetriebes auf die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse derselben und die Gesichtspunkte des einheitlichen Reizes und die Identität der finanziellen Interessen sorgfältig in's Auge zu fassen und durch Einführung der möglichsten Vereinfachung, in allen Zweigen des Dienstes aus eigener Initiative für das allgemeine Verkehrsinteresse und die Ökonomie der Verwaltung gleichmäßig nutzbar zu machen. Endlich sind die königl. Eisenbahndirektionen angewiesen, die Genehmigung zur Veräußerung von Grundstücken, welche an Orten gelegen sind, in welchen die Bahnlinien mehrerer königl. Eisenbahndirectionen zusammenstoßen, erst dann an kompetenter Stelle in Antrag zu bringen, wenn durch Benehmen mit der betreffenden Nachbarverwaltung festgestellt worden ist, daß auch diese das zur Veräußerung in Aussicht genommene Grundstück für entbehrlich erachtet.

Von dem hiesigen Hofe nahestehenden Reichstagsabgeordneten wurde am 18. im Foyer erzählt, daß der Kaiser über die erste Nachricht von dem neuen Attentat auf den Kaiser von Russland tief erschüttert war und es mehrerer Minuten bedurfte, bevor er von der Schreckensnachricht sich wieder erholt. Man konnte im Foyer des Reichstags hören, wie selbst der höchsten Aristokratie angehörige Reichsboten es

offen aussprachen, daß unzweifelhaft die Mitwisser des Attentats bis in die höchsten russischen Kreisen hinauf zu suchen sein werden.

Das Zusammentragen der Einzellandtage mit dem Reichstage hat dieses Mal wieder zu so großen Unzuträglichkeiten geführt, daß im Reichstage die Einführung eines in unserer Zeitung schon wiederholt befürworteten Antrags bevorsteht mit der Aufforderung an den Kanzler, den Reichstag in den Monaten Oktober, November und Dezember, vor dem Tagen der Landtage einzuberufen. Motivirt wird das Zusammentreten des Reichstags vor den Einzellandtagen damit, daß erstens jede Kollision in den Arbeiten der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften vermieden, und zweitens die Etatsberathung in dem Landtag mit um so größerer Sicherheit erfolgen kann, als dann der Reichstag mit seinen Matrikularbeiträgen und Zoll- und Steuer-Einnahmen feststeht. Bisher hat der Bundesrat ähnlichen Anträgen nicht zugestimmt.

Der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, verfaßt von dem Berichterstatter Abg. Gneist, liegt jetzt im Druck vor, eine umfangreiche, gründliche und lichtvolle Darstellung. Wir haben unsere Leser über die Verhandlungen der Kommission fortwährend unterrichtet und können es uns versagen, die Ergebnisse an der Hand des Kommissionsberichts nochmals zu recapitulieren. Nur auf eine wichtige Frage möchten wir zurückkommen, nämlich auf die Frage der Einführung des vorliegenden Gesetzes in denjenigen Provinzen, in welchen bis jetzt die Kreisordnung nicht zur Geltung ist. Die Regierungsvorlage schlug bekanntlich vor: In den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen, Nassau und der Rheinprovinz kommen, bis in denselben auf Grund zu erlassender besonderer Gesetze die Einführung von Kreis- und von Provinzialausschüssen bewirkt sein wird, die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes mit folgenden Maßgaben zur Anwendung: 1. an die Stelle des Provinzialrats tritt der Oberpräsident; 2. als Bezirksrat fungirt ein Kollegium, bestehend aus dem Regierungspräsidenten als Vorsitzenden und aus den ihm beigegebenen Räthen und Hilfsarbeitern; 3. an die Stelle des Kreisausschusses tritt der Landrat. Der Zeitpunkt, mit welchem diese Maßnahmen in Wegfall kommen, wird für jede Provinz durch königl. Verordnung bekannt gemacht. Die Kommission hat dagegen mit 13 gegen 7 Stimmen den folgenden Antrag angenommen: „In den Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen, Nassau, Westfalen und der Rheinprovinz tritt das gegenwärtige Gesetz erst in Kraft, je nachdem für dieselben auf Grund besonderer Gesetze neue Kreis- und Provinzialordnungen erlassen sein werden.“ Zur Unterstützung dieses Antrages wurde ausgeführt: Es sei die Notwendigkeit einer gleichmäßigen Regelung der allgemeinen Landesverwaltung keineswegs zu verkennen und auch darauf zu vertrauen, daß die Staatsregierung ihr Versprechen, die Kreis- und Provinzialordnung, sowie eine verbesserte Landgemeindeordnung im Westen einzuführen, erfüllt werde. Allein eine Einführung der neuen Organisationsform ohne Gewinnung des Elementes sei nur geeignet, die Selbstverwaltung zu diskreditieren. Lege die Staatsregierung das entscheidende Gewicht auf die Einheitlichkeit der Organisation der Landesverwaltung, so sei dieser Hauptzweck doch vereinbar mit einer ausschließenden Klaue, nach der das Organisationsgesetz für die ganze Monarchie erst dann in seinen Einzelheiten in Kraft trete, wenn die Kreis- und Provinzialordnung inzwischen eingeführt sei. Ein Antrag in dieser Gestalt stehe wohl nicht in Widerspruch mit dem Hauptzweck des gegenwärtigen Gesetzes. Thatsächlich werde durch den gegenwärtigen Entwurf doch auch nicht ein gleichmäßiger Zustand, sondern in den Provinzen, in welchen die Kreisordnung nicht gelte, ein wesentlich anderer Zustand hergestellt, als in den östlichen Provinzen bestehen. Den Vorschlägen der Staatsregierung stehe auch das Bedenken entgegen, daß dieselben einen neuen Zustand mit allen seinen Unruhigkeiten schaffen, der bald wieder durch einen nochmals veränderten erzeugt werden solle. Fast allen Vertretern des Westens erscheinen aus diesem Grunde die Übergangsbestimmungen unannehmbar, weil sie einen Theil der neuen Organisation einführen beabsichtigten ohne Hinzufügung des unentbehrlichen anderen. Für die Regierung minderlich das Bedürfnis der Ausdehnung der neuen Einrichtungen, weil sie

sich mit der Landesverwaltung sich ausreichend eingerichtet habe. Man könne von der Landesvertretung nicht verlangen, daß sie selbst dazu beitrage, den Druck auf baldige Ausdehnung der Selbstverwaltungsgesetze zu mildern. Der Minister des Innern gab darauf eine Erklärung ab, in welcher er u. A. äußerte: Es könne nicht Wunder nehmen, daß bei so großen organisatorischen Fragen Meinungsverschiedenheiten entstehen, wenn nur eine teilweise Einführung vorgeschlagen werde, sowie daß die Wünsche der einzelnen Provinzen, welche auf volle Einführung des gesamten Systems gehen, ein gewisses Übergewicht finden über die Würdigung der maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte. Als oberster Grundsatz müsse festgehalten werden, daß die allgemeine Landesverwaltung nur einheitlich durch den ganzen Staat geregelt werden kann. Der Vorschlag der Kommission trage der erforderlichen Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit der Landesverwaltung nur nothdürftig Rechnung, indem er für den Westen nur ein Prinzip aussprechen wolle, ohne demselben vorläufig Folge zu geben. Man berücksichtige auch nicht die großen Fortschritte, welche der materielle Inhalt der Vorlagen dem Westen bereits gewähre. Zunächst solle die gesammte Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Einführung gelangen; nicht bloß das Oberverwaltungsgericht, sondern auch die Bezirksverwaltungsgerichte für die ganze Monarchie sofort in Wirklichkeit treten. Es werde damit der Zustand hergestellt, der in den deutschen Mittelstaaten zur großen Zufriedenheit bereits besteht. Es versichere, daß der Staatsregierung der Gedanke einer Machtweiterleitung bei ihren Vorschlägen ganz fern liege, daß sie vielmehr einzige die Errichtung gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen im Auge habe. Er hoffe hiervom gerade eine Verstärkung der Neigung zur Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnungen, einer Neigung, die bei der Regierung bereits im stärksten Maße vorhanden sei.

Die Fortschrittspartei hat bekanntlich eine Broschüre über die Militärgefeß-Novelle herausgegeben, welche interessante Zahlendarstellungen enthält. Wir entnehmen derselben, um zu zeigen, was der gegenwärtige europäische Uebergangszustand der deutschen Nation kostet. Folgendes: Man er sieht aus der Broschüre, daß von 1872 bis 1879/80 für Heer und Marine nicht weniger als 4127 Millionen Mark verausgabt worden sind, im Jahresdurchschnitt also ungefähr eine halbe Milliarde. Nach dem Etat für 1880/81, auf welchen die neue Militärvorlage noch ohne Einfluß ist, betragen die laufenden Ausgaben für die Armee 326 Millionen Mark, für die Marine 27½ Millionen Mark, die einmaligen Ausgaben für das Heer und Marine 49½ Millionen Mark, die einmaligen Ausgaben für das Heer und Marine 53 Millionen Mark. Der Aufwand für Heer und Marine stellt sich also auf etwa 455 Millionen Mark, wovon 47 Millionen Mark Deckung aus französischen Fonds erhalten. Die übrigen 408 Millionen Mark werden mit 27 Millionen Mark aus Anleihen (einmalige Ausgaben für die Marine und für Kasernenbauten), mit 381 Millionen Mark aus laufenden Einnahmen gedeckt. Die gesamten Einnahmen des Reiches aus Zölle, Verbrauchs- und Stempelsteuern betragen 314½ Millionen Mark und aus Matrikularbeiträgen 97 Millionen Mark; von jenen 314½ Millionen Mark gehen indef 40½ Millionen Mark in Gegenrechnung ab; es bleiben somit 371 Millionen Mark. Mit anderen Worten also beanspruchen trotz französischer Fonds und trotz Anleihen die auf die laufenden Einnahmen entfallenden Ausgaben für Heer und Marine noch 10 Millionen Mark mehr, als die gesamten Zölle, Steuern und Matrikularbeiträge aufzu bringen vermögen. Die gesamten laufenden und einmaligen Ausgaben der Zivilverwaltung des Reiches belaufen sich dagegen auf nur 19 Millionen Mark.

Die kaiserliche Verordnung vom 4. Januar 1875 bestimmt, daß künftlich bereitete Mineralwässer nicht zu denjenigen flüssigen Arzneimischungen gehören, welche als Heilmittel nur in Apotheken gehalten und verkauft werden dürfen. Über den Begriff der somachraliwalier sind in den Kreisen der Sachverständigen bisher verschiedene Ansichten geltend gemacht worden. Während die einen als

Leidenschaft und sanfter Hingabe wurde von der Künstlerin voll Plastik, mit trefflicher Auffassung und psychologischer Wahrheit wiedergegeben. Ein Regen von Blumensträußen floß bei dieser Gelegenheit aus dem Zuschauerraum auf die Darstellerin nieder.

Von den übrigen mitwirkenden Kräften kann man sagen, daß lediglich die Darstellerin des Herzogs de Bouillon und des Theaterregisseurs Michonnet auf der Höhe der Situation standen. Unbedingt hätte das Stück weit mehr gewonnen, wenn vor Allem der Marschall von Sachsen eine entsprechende Vertretung gefunden hätte. Diese Rolle muß mit Lebhaftigkeit und stolzem Selbstgefühl, Esprit, cavaliermäßiger Ritterlichkeit und sprudelndem Uebermut gegeben werden. Leider erblickten wenige von diesen Anforderungen auf der Bühne verkörpert.

Die Leistungen der Regie ließen nichts zu wünschen übrig und die Ausstattung, sowie die Kostümierung war eine vollauf zufriedenstellende.

Dr. P. H.

Frau Helene Modrzejewska in Posen.

Posen, 20. Febr.

Das polnische Theater im Potockischen Garten war gestern buchstäblich bis auf den letzten Platz gefüllt, und glücklich waren noch Diejenigen, die einen Sitzplatz erlangt hatten, denn nicht wenige Zuschauer mußten stehen, und die doppelte Anzahl des Publikums, das sich im Theater befand, hatte unverrichteter Sache wieder abziehen müssen. Die Crème des ganzen polnischen Adels aus der Provinz schien herbeigeströmt, um die gefeierte Künstlerin Modrzejewska in ihren Glanzrollen zu sehen. Der Kultus, den die Elite der polnischen Gesellschaft der befaßten Schauspielerin erweist, kann derselben allerdings zur Ehre gereichen, denn er zeigt, daß selbst in einer so von Standesvorurtheilen eingenommenen Sphäre, wie sie die polnische Aristokratie bildet, „deren Vorfahren einmal das Recht hatten, zu Königen gewählt zu werden“, das künstlerische Talent die ihm gebührende Stellung einzunehmen vermag. Allerdings ist der Enthusiasmus der Polen für ihre Künstler, Maler und Dichter andererseits ein erklärlicher; die Polen sind keine Weltnation, und im bechränkten Kreise, gewissermaßen innerhalb einer kleinen Familie, pflegt das Talent allezeit mehr zu gelten, als inmitten einer großen Allgemeinheit!

Frau Modrzejewska hatte zu ihrer Antrittsrolle diejenige der Adrienne Lecourvreur in dem gleichnamigen fünfzigten Schauspiel von Scribe und Legouvé aussersehen. Das Stück, welches eine Episode aus dem vielbewegten, galanten und ritterlichen Leben des Marschalls Moritz von Sachsen behandelt, wird auch auf deutschen Theatern hin und wieder gegeben, weniger seines Inhalts wegen, als vielmehr weil die Titelpartie von hervorragenden darstellenden Kräften gewissermaßen als Glanzrolle angesehen zu werden pflegt. Marschall Moritz, Graf von Sachsen, ein natürlicher Sohn August's des Starken, der auf seinen galanten Ritterfahrt auch die Herzen der hoch aristokratischen Damen am Hofe Frankreichs bezaubert, hält sich in Paris auf, um dort Hilfstruppen zur Eroberung des ihm von den Ständen Kurlands angetragenen Herzogsthrones zu werben, welcher ihm von Russland streitig gemacht wird. Er unterhält ein geheimes Liebesverhältnis mit der Herzogin de Bouillon, dessen er jedoch, nachdem er die Schauspielerin Adrienne Lecourvreur kennen gelernt hat, überdrüssig wird. Adrienne hat in ihm nur einen einfachen Offizier vermutet, um so größer ist ihr Erstaunen, als sie in ihm später den berühmten Marschall Moritz erkennt, um so größer ihre Eifersucht, als sie von seinem Verhältnis zu

der Herzogin de Bouillon Kunde erhält. Der Gegensatz zwischen den beiden Rivalinnen, der stolzen falschen Herzogin und der uneigennützigen liebenden Schauspielerin, ferner der schwankende ungewisse Charakter des Marschalls Moritz erinnert unwillkürlich an einzelne Szenen aus Schillers Maria Stuart, an den Streit der beiden rivalisierenden Königinnen und an den schwankenden Leicester. Während die stolze Herzogin de Bouillon, nachdem sie eine Andere bevorzugt sieht, sich zu rächen trachtet und dem russischen Gesandten Mittheilung von den Schulden des Marschalls macht, worauf der erstere die betreffenden Wechsel ankaufst und den Grafen von Sachsen ins Schuldgefängnis führen läßt, opfert die Schauspielerin Adrienne ihr ganzes Vermögen, um, obgleich beleidigt und anscheinend ungeliebt, den vergötterten Mann zu retten. Adrienne stirbt schließlich den Gifttod in Folge des Hasses ihrer Nebenbuhlerin.

Das Stück ist ein echtes französisches Salontstück, etwas frei gehalten und mit meisterhafter Intrigue durchgeführt. Die Rolle der Adrienne bot der Frau Modrzejewska Gelegenheit, den Beifall des Publikums im Sturm zu erringen. Eine minutenlange Beifallssalve empfing die Künstlerin, als sie die Bühne betrat. Und in der That war das, was wir von den Leistungen der Künstlerin sahen, nicht mehr eine bloße, rein äußerlich gehaltene Darstellung, wie bei manchen routinierten Heldinnen, es war eine so natürliche vollständige Verkörperung der Rolle, so ohne Gezwungenheit und deflamatorisches Pathos, so durchdacht und in jeder Miene und Geberde künstlerisch, daß es uns wohl begreiflich wurde, wie die Darstellerin, die so vollständig in ihrer Heldenin aufgegangen war, dieselbe selbst in englischer Sprache auf der nordamerikanischen Bühne trefflich wiedergeben konnte. Freilich gab die Adrienne des Stükkes der Frau Modrzejewska noch nicht Gelegenheit, sich in ihrer ganzen tragischen Fähigkeit zu entwickeln, dazu ist die Rolle nicht geschaffen; wohl aber war dieselbe ganz dazu geeignet, um all die vielen Seiten des leidenschaftlich liebenden Frauenherzens, im Glück, im Schmerz und im Haß in seinen innersten Tiefen zur Ansicht zu bringen. Die Stimme der Frau Modrzejewska ist eine außerst wohlklingende und biegsame, ihre Figur zur Heldenin wie geschaffen. Jede ihrer Bewegungen war fein und graziös, nichts unnatürlich, nichts gemacht. Der Glanzpunkt der Darstellung war der letzte Akt, in welchem Adrienne in Folge eines Kusses auf die ihr von der Rivalin überhandten vergifteten Blumen stirbt; die abwechselnd mit wild phantastischer Gemüthsstörung erfolgende Emanation von

Leidenschaft und sanfter Hingabe wurde von der Künstlerin voll Plastik, mit trefflicher Auffassung und psychologischer Wahrheit wiedergegeben. Ein Regen von Blumensträußen floß bei dieser Gelegenheit aus dem Zuschauerraum auf die Darstellerin nieder. Von den übrigen mitwirkenden Kräften kann man sagen, daß lediglich die Darstellerin des Herzogs de Bouillon und des Theaterregisseurs Michonnet auf der Höhe der Situation standen. Unbedingt hätte das Stück weit mehr gewonnen, wenn vor Allem der Marschall von Sachsen eine entsprechende Vertretung gefunden hätte. Diese Rolle muß mit Lebhaftigkeit und stolzem Selbstgefühl, Esprit, cavaliermäßiger Ritterlichkeit und sprudelndem Uebermut gegeben werden. Leider erblickten wenige von diesen Anforderungen auf der Bühne verkörpert. Die Leistungen der Regie ließen nichts zu wünschen übrig und die Ausstattung, sowie die Kostümierung war eine vollauf zufriedenstellende. Dr. P. H.

Im Hause Freiligrath's

Eine junge Deutsche, welche im Hause Freiligrath's in London als Gast weilte, erzählte im Newyorker Belletrest. Journal wie glücklich der dagehendene Dichter im Kreise seiner Familie lebte. Er wie seine Gattin waren in der Fremde höchst ehrt und verkehrten in London mit lieben Freunden. Oft saßen sie beisammen beim einfachen, aber heiteren Mahle und sprachen über die Zustände in der deutschen Heimat. Man kam schließlich auch auf die kleinen deutschen Fürstenthümer zu sprechen, die nach Aller Meinung in einem großen Reiche aufgehen müssten, als aber Lippe-Detmold, des Dichters Geburtsland, genannt wurde, da meinte dieser: „Halt! Das Ländchen darf nicht angerührt werden; es muss unverändert erhalten bleiben, dafür, daß es zur Republik gemacht werde!“ — „Abstimmen!“ hieß es im Kreise. Und jeder that dem verehrten Wirth den Willen, so daß nach dieser im nebigen London getroffenen Verfügung mitten im ersehnten deutschen Reich die Republik Lippe-Detmold wie ein unantastbares Juwel im Kranze ihrer Wälder und Berge lag und ihre eigene Gejegbung hatte. Ein anderes Mal wanderte eine humoristische Photographic von Hand zu Hand. Ein ödes Wüstenbild zeigte im Hintergrunde eine gewaltige Giraffe, auf deren Nacken sich eine Löwenfigur freundlich freudlichen Züge des Dichters vom „Löwen“

künstlich bereitete Mineralwässer nur die Nachbildungen bestimmter, in der Natur vorkommender Mineralwässer angesehen wissen wollen, verlebten Andere unter künstlich bereiteten Mineralwässern alle künstlich hergestellten Lösungen mineralischer Stoffe in Wasser, welche bei innerlichem oder äußerlichem Gebrauche physiologische Wirkungen auf den Körper zu üben bestimmt sind, gleichviel ob diese Lösungen in der Natur wirklich vorkommen oder nicht. Die Streitfrage bietet nicht bloß ein theoretisches Interesse, denn das Strafgesetzbuch bedroht das unbefugte Zubereiten, Herstellen u. c. von Arzneien mit Strafe. Thatlich hat sich die Fabrikation der künstlichen Mineralwässer im Laufe der letzten 50 Jahre in Deutschland zu einem sehr bedeutenden Industriezweige entwidelt. Anfangs war das Bestreben nur darauf gerichtet, einzelne natürliche Mineralwässer möglichst genau nachzubilden; dann ging man dazu über, sich von bieger einfachen Nachbildung frei zu machen und auch solche Mineralwässer herzustellen, für welche die Natur Vorbilder überhaupt nicht bietet. Bei Annahme der engeren Auffassung des Begriffs der künstlichen Mineralwässer hätte die Fabrikation und der Vertrieb derselben in ihrem bisherigen Umfange nicht bestehen können. Auf der anderen Seite würde die unbeherrschte Freigabe der Zubereitung und des Vertriebes aller künstlich hergestellter Lösungen mineralischer Stoffe in Wasser die Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege umso mehr gefährdet haben, als die Konkurrenz stets zur Herstellung neuer Fabrikate drängt und seine genügende Sicherheit dafür gegeben ist, daß hierbei die Rücksichten der Gesundheitspflege unverletzt bleiben. Die in Nr. 3 des diesjährigen Reichs-Gesetzbuchs erschienene kaiserliche Verordnung vom 9. Februar d. J. bat nunmehr, wie der „R. u. S. A.“ schreibt, den Begriff der künstlichen Mineralwässer in einem Sinne festgelegt, welcher geeignet erscheint, den berechtigten Interessen der Mineralwasserfabrikation und des Publikums zu genügen, ohne die Schranken zu durchbrechen, auf deren Innehaltung vom Standpunkte der Sanitätspolizei Werth gelegt werden muß. Die Verordnung erkennt als künstlich bereitete Mineralwässer im Sinne der Verordnung vom 4. Januar 1875 nicht nur diejenigen an, welche sich als Nachbildungen von natürlichen Mineralwässern darstellen, sondern auch andere künstlich hergestellte Lösungen mineralischer Stoffe in Wasser, wenn nur die Fabrikate der jetztgedachten Art keine Stoffe enthalten, welche in den Verzeichnissen B. und C. zur deutschen Pharmakopöe aufgeführt sind. Die dort aufgeführten Stoffe sind nämlich giftige oder doch stark wirkende Substanzen, hinsichtlich deren den Apothekern eine besonders sorgfältige Aufbewahrung zur Pflicht gemacht ist. Durch die gebildete Verordnung ist den verschiedenen Interessen, welche bei der vorliegenden Frage in Betracht kommen, Rechnung getragen. Die Fabrikation und der Vertrieb der künstlichen Mineralwässer bleiben in ihrem bisherigen Umfange, soweit sich dies bis jetzt übersehen läßt, fast unverkürzt bestehen und gleichzeitig erscheinen die sanitätspolizeischen Interessen gewahrt.

Österreich.

Wien, 18. Februar. Das neu ergänzte Ministerium Taaffe ist also doch ein Koalitionsministerium geblieben. Die neuen Minister gehören zwar keiner Partei an, stehen aber doch der eine immerhin mehr der Linken, der andere entschieden der Rechten nahe. Dem Clerus gegenüber, insbesondere in der Unterrichtssprache, scheint das Kabinett dem deutschen Vorgange folgen und unter Bewahrung der Schulgesetze eine „modere Praxis“ eintreten lassen zu wollen. Es erhält dies aus der (telegraphisch bereits bekannt gewordenen) Antwort des Ministerpräsidenten auf die Interpellation betreffs der Eingabe der böhmischen Bischöfe. — Über die Persönlichkeit der neuen österreichischen Minister entnehmen wir österreichischen Blättern die folgenden biographischen Notizen:

Sigmund Freiherr Conrad v. Ebelsfeld, der neu ernannte Unterrichtsminister, ist im Jahre 1821 zu Krainberg in Steiermark als Sohn bürgerlicher Eltern geboren. Seine Studien absolvierte er in Graz und fand dann im Staatsdienste Verwendung. Er machte rasch Karriere und wurde im Jahre 1854 in den Adelsstand erhoben mit dem Prädikat „v. Ebelsfeld“. Um diese Zeit schon war er Statthalterrat in Temesvar, wo er nach Benedek als Vice-Präsident der dortigen Statthalterei versetzt wurde. Später wurde er Landes-

präsident von Krain, im Jahre 1871 nach der Erneuerung Hohenwart's

ritt“, den als wild flatternde Mähne das lange dunkle Haar umgab.

Bei einer solchen Gelegenheit gab Freiligrath denn auch Erklärungen über die Entstehung seiner großartigen Wüstenlieder, die er dem Orient selber abgelauscht zu haben schien. In einem kleinen Bauernhause auf der öden Senne, einer sich vom Lippeischen Ländchen aus nach Hannover zu erstreckenden Sandheide — der deutschen Wüste — hatte er sich eingemietet und das Flimmern der Luft auf dem blendend heißen Sande beobachtet, wo die oft phantastischen Wolkenschatten, die über die endlose Ebene zogen, in ihm die Bilder seiner Geisterkatakomben und anderer in heisse Farbenluth getauchter Gestalten hervorriefen.

Während der lebhaften Unterhaltung geschah es häufig, daß die jüngeren Söhne des Dichters sich mit geheimnisvoller Miene entfernt hatten, und wenn dann der Vater rief:

„Jungens, wo seid Ihr?“ so ertönte aus einiger Entfernung die Antwort:

„Papa, wir schreiben unsre Geschichte!“

Lachend erzählte dann der Vater von der mit Vorhängen abgesperrten Werkstatt einer sehr viel versprechenden Sensationsgeschichte, die beide in Kompanie mit einander fabrizirten, so oft sie in erleuchteter Stimmung seien.

„Wie weit seid Ihr jetzt?“ rief er dann wieder hinüber.

„Papa! Es wird gerade Einer umgebracht. Jetzt wird die Geschichte schauerlich-romantisch!“

Mancher vertraute Gast durfte auch plötzlich einen raschen Blick in dieses geheimnisvolle Atelier neben des Vaters Schreibzimmer werfen, fand dann aber die beiden jugendlichen Schriftsteller in so heiterer Stimmung oder in so lebhaften Debatten über eine nötige Katastrophe, daß die Mordgeschichte doch Gefahr lief, der nötigen Sammlung zu sehr zu entbehren.

Nach solchen geselligen Abenden, die mehrere Gäste im Dichterhause vereinigten, wurde das Frühstück zuweilen von der Familie in der äußerst schmucken Küche im Souterrain eingenommen.

Wo es aber auch war, — im freundlichen, von Gästen besuchten Salon oder in der Küchenregion, — überall fühlte man sich wohlthuend berührt, überall herrschte Ordnung und Sauberkeit, fühlte man das stillen Walten einer vortrefflichen Hausfrau

zum Minister Statthalter in Linz, und nach der Ernennung des Freiherrn v. Weber zum Statthalter von Mähren wurde Baron Conrad zu dessen Nachfolger auf den niederösterreichischen Statthalterposten berufen. Was die politische Stellung des Baron Conrad darf, so läßt sich nur konstatiren, daß er Ministerien aller Schattirungen mit gleicher Hingabe diente. Er vertrat mit ebenso viel Wärme im Jahre 1871 im oberösterreichischen Landtage die Politik Hohenwart's, als er knapp darauf sich in den Geist der verfassungstreuen Politik des Ministeriums Auersperg zu schicken und darnach vorzugehen wußte. Man rühmt dem Baron Conrad bedeutende Kenntnis der österreichischen Verwaltung, große Gewandtheit und Routine nach. Graf Taaffe wird in ihm zweifelsohne einen geschickten Exekutor und Vertreter seiner Anschaunungen finden. — Adolph Freiherr v. Kriegsau, der neue Finanzminister, der Schwager des ehemaligen Ministers Bach, ist 57 Jahre alt. Er begann seine Carrière in den Bierziger Jahren bei dem Kreisamt Korneuburg. Als Minister Bach zu Beginn der Fünfziger Jahre die Organisation der politischen Behörden in Ungarn und Siebenbürgen in Angriff nahm, sendete er Kriegsau nach Siebenbürgen, wo dieser mehrere Jahre hindurch in Klausenburg als Komitatsvorstand fungierte. Später wurde Kriegsau zum Hofrat bei der österreichen Statthalterei-Abteilung ernannt. Hier fungierte er als Privatssekretär des Gouverneurs Erzherzog Albrecht und wurde in der Folge Vice-Präsident der Statthalterei-Abteilung. Als im Jahre 1869 die Statthalterei-Abteilungen aufgehoben und der vormärzliche königlich ungarische Statthalterrat reaktiviert wurde, trat Baron Kriegsau in disponibilität bis zum Jahre 1865. Belcredi, der mit dem Staatsminister zugleich die oberste Leitung des Unterrichtswesens übernahm, berief Baron Kriegsau als Sektionschef in sein Departement und wies ihm die Verwaltung des Kultus und Unterrichts zu. Im Jahre 1866 wurde Baron Kriegsau dem Höchstkommandirenden der Nordarmee als Zivilkommissär attachirt, und es wird erzählt, daß Baron Kriegsau bereits die Proklamation an das preußisch-schlesische Volk verfaßt und in einem tausend Exemplaren mit sich geführt habe. Nach dem Sturz des Ministeriums Belcredi wurde Baron Kriegsau pensioniert. Im Jahre 1870 trat er als Administrations-Sekretär in den Dienst der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft mit einem zehnjährigen Vertrage, der im Laufe des Jahres 1880 abgelaufen wäre. Unter den Persönlichkeiten, welche im Jahre 1878 nach Durchführung der bosnischen Okkupation als Kandidaten für den Posten eines Zivil-Kommissärs in Bosnien genannt wurden, befand sich auch Baron Kriegsau. Was die politische Stellung des neuen Finanzministers, dessen ganze Carrière eine politische und nie eine finanzielle war, betrifft, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß Graf Taaffe ihn deshalb zum Unterrichtsminister ernennen wollte, weil er darin eine Konzeption an die Rechte erblickte. Seiner Meinung nach gilt nämlich Baron Kriegsau als ein Klerikal. Mit den starken zentralistischen Anschaunungen seines Schwagers Bach war Kriegsau, obwohl er im Dienste der Bach'schen Regierung stand, nie einverstanden.

Großbritannien und Irland.

London. In den hiesigen politischen Kreisen zweifelt Niemand mehr an dem Zustandekommen des anglo-persischen Vertrages Herat betreffend. Die Versionen über die Vertragsbestimmungen widersprechen einander, doch handelt es sich offenbar um ein Schutz- und Trutzbindnis, dessen Spitze sich gegen Russland richtet, insofern dasselbe durch die Bession Herats an Persien abgehalten werden soll Merv, in Besitz zu nehmen. Wie der Wiener Korrespondent des „Standard“ wissen will, trifft der russische Gesandte in Teheran Vorkehrungen, die Hauptstadt des Schah's unter Protest gegen die Besetzung Herats durch persische Truppen zu verlassen. Russischerseits nimmt man an, daß dies Ereignis im April eintreten werde. Mittlerweile gehen die Rüttungen für die russische Expedition gegen die Tschetnikmen ihrer Vollendung entgegen, und giebt man sich der Hoffnung hin, daß General Skobelev Mitte Mai Merv erreichen dürfte. Es wollen verschiedene britische Autoritäten in indischen Angelegenheiten von der Bession Herats an Persien nichts wissen und behaupten, daß diese Provinz im Besitz Englands bleiben müsse, wenn Indien gegen einen russischen Angriff gesichert bleiben soll. Lord Beaconsfield wird aber wichti-

und Mutter, die wo es galt, auch die Frau von sel tener Bildung verrieth. Sah man die zarte Huldigung, mit welcher der Dichter ihr immer noch begegnete, so begriff man erst den Geist der Liebe, die ihn sprechen ließ:

„So laß mich knien ohne Ende, —
So laß mich ruhen für and für
Und lege Deine frommen Hände
Auf die erhitzte Stirne mir.“

Diese Frau mit der edlen, hohen Stirn und den feinen, geistreichen Zügen rief wohl den Eindruck hervor, als habe der Dichtergenius eher in ihr, als in ihm, seinen Thron aufgeschlagen. Auch wußten es die Freunde, daß aus ihrer Feder manche der zartesten Übersetzungen von Felicia Hemans stammten, die unter seinem Namen in die Welt wanderten.

Sicher mochte es dem gedankenschweren Hause des Mannes wohlthun, wenn die weiche Hand der ihn in Allem so wohlverstehenden Frau schmeichelnd, tröstend und kührend über die erhitzte Stirn fuhr!

r. Die Holtei-Tanne in Obernigk.

In Mittheilungen über das Leichenbegängniß des verstorbenen Dichters Karl v. Holtei ist die Angabe enthalten, aus Obernigk, wo derselbe seine glückliche Jugendzeit verlebte, sei zum Begräbniß ein Eichenzweig von demjenigen Baume eingeflößt worden, den Holtei im Jahre 1821 selbst gepflanzt hatte. In Wahrheit ist diese Mittheilung wohl nicht ganz richtig; es kann kein gegenwärtig unbelaubter Eichenzweig, sondern ein grüner Tannenzweig gewesen sein, welches nebst der entsprechenden Widmung (s. Nr. 124 der „Pos. Ztg.“ im Februar) eingeflößt worden ist. Es befindet sich nämlich in der Straße, welche von dem Bahnhofe Obernigk nach dem Schloß führt rechter Hand vor einem Wohnbaue eine Tanne, welche unter dem Namen der Holtei-Tanne bekannt, und an welcher eine Tafel mit folgender Inschrift befestigt ist: „Gepflanzt von Karl von Holtei 1821“. Dieser Baum ist in der Mittheilung aus Breslau offenbar gemeint; der Dichter war, als er ihn gepflanzt, 25 Jahre alt; gegenwärtig hat der Baum in Mannhöhe bereits einen Durchmesser von etwa 9 Zoll. — Es steht in dem prächtigen Parke (genannt „Die Sitten“), welcher zu der Luftkur- und Kiefernadel-Bade-Anstalt Obernigk gehört, aber noch zwei andere, urale Tannen, welche an den Dichter, dessen Lieblingsaufenthalt stets Obernigk war, erinnern. Diese prachtvollen Bäume, welche einen Stammsumfang von 12 Fuß haben, liegen in dem hinteren Theile des Parkes, dort, wo man zu der Anhöhe mit dem Aussichtsturm emporsteigt, und sind durch eine Tafel mit der nicht ganz korrekten Inschrift bezeichnet: „Erinnerungsplatz an Karl von Holtei“. Einen schönen Ruheplatz, als zwischen diesen, mehrere Jahrhunderte alte Tannen, welche mit ihren dichten Nadeln vollkommenen Schutz gegen die sengenden Sonnenstrahlen, gewähren, konnte sich der Dichter in dem Parke allerdings nicht auswählen. Ein anderer gleich-

tige Gründe genug in's Feld führen, wenn er vor dem Parla mente den betreffenden Vertrag vertheidigen wird und schließlich darf er darauf rechnen, daß derselbe von der Mehrheit der Volksvertretung mit derselben Bereitwilligkeit genehmigt wird, wie seine „Spirited policy“ überhaupt. Während die Regierung der guten Beziehungen zu Russland wegen es ablehnt, über die in Kabul gefundenen Papiere gegenwärtig nähere Mittheilungen zu machen, ist das offizielle Journal der indischen Regierung, der „Pioneer“ in der Lage, einige Andeutungen über den Inhalt jener Dokumente zu machen, die des tiefsten Eindrucks auf englische Gemüther nicht verfehlten werden. Danach fand man im Archiv zu Kabul einen vollständigen russischen Kriegsplan zur Invasion des nördlichen Indiens, und eine Abmachung zwischen Russland und Shir Ali, wonach dem letzteren nach glücklich beendetem Kriege die Annexion des Pendjab zugesanden wurde. Und diese geheimen afganisch-russischen Abmachungen datieren aus einer Zeit, als von einem russisch-türkischen Kriege und Englands Intervention noch die Rede war.

Russland und Polen.

Petersburg, 16. Febr. [Demission. Reise des Finanzministers nach Polen. Deutsche Auswanderer.] Der bekannte Ex-Doktor Menagios, welcher die Ambition hatte, zum Professor der alt- und neugriechischen Sprache an der hiesigen Universität ernannt zu werden, und wegen dessen Entlarvung der „Golos“ auf fünf Monate sistirt war, wurde endlich vom Minister „ersucht“, um seine Demission zu bitten. Die Bitte des Ex-Doktors Menagios wurde sofort erhört, und man sagt, derselbe sei entschlossen, nach Athen zu gehen, um sowohl das Neue als das Altgriechische zu lernen. — Der Finanzminister Greigh beabsichtigt nach Polen zu reisen, um die Lage der Industrie im polnischen Manchester Lodz, Zgierz und Ozierlow durch eigene Ansicht zu lernen. In Folge der deutschen Zollreform hat sich die Industrie der genannten Städte in einem ungeahnten Maße gehoben. Die Fabriken in Lodz haben von hier und andern Handelszentren des russischen Reichs eine so große Masse von Bestellungen erhalten, daß sie kaum im Stande sind, sie zu effektuiren. Und noch immer laufen, trotz der gestiegerten Preise, Bestellungen ein. Man sagt hier bereits: „le prince Bismarck à effectivement travaillé pour l'empereur de la Russie.“ — Aus Wladikawcas im Kaukasus geht die Nachricht ein, daß sächsische Kolonisten endgültig beschlossen haben, ins Gebiet am Terek auszuwandern. Sie haben bereits Bevollmächtigte dahin gefunden, welche das nötige Land ankaufen sollen. Die Kolonisten sind lauter wohlhabende Leute, und werden somit außer ihrer Intelligenz auch noch Geld ins Land bringen, an dem dort kein Lebensfluß herrschen soll. Das Gebiet, in welches sie einwandern, ist ausgezeichnet fruchtbar und hat ein herrliches Klima, welches den Weinbau und die Zucht des Seidenspinners begünstigt. Ob den Kolonisten die sonstigen Verhältnisse, namentlich die Beamtewirthschaft, eben so günstig sein werden, ist sehr fraglich, trotzdem man ihnen von hier aus allen Vorschub leistet.

[Das Attentat im Winterpalais.] Offizielle Details über das Attentat im Winterpalais liegen nur ziemlich spärlich vor. Man bemüht sich augenscheinlich in Petersburg, wie dies dort bei allen Regierungsmaßregeln die Regel ist, das System der Verhüllung, der Verschwiegenheit soweit als möglich auszudehnen. Als ein auffallender Umstand wird übrigens nach Privatmeldungen konstatiert, daß der wahrende Of-

falls sehr schöner Baum, eine Jahrhunderte alte knorrige Eiche, führt den Namen „Scharnhorsts Eiche“.

Wir bemerken hierbei, daß im Sommer zu einem größeren Sonntags-Ausfluge von Posen aus wohl kein Ort sich besser eignet, als Obernigk, vorausgesetzt, daß der Kostenpunkt dabei nicht in Betracht kommt. Man fährt gegen 5 Uhr Morgens von Posen mit der Breslau-Posener Bahn ab, ist gegen 8 Uhr in Obernigk, kann Vormittags im Park und den angrenzenden Waldungen ungestört Spaziergänge machen, während Nachmittags die vielen tausende von Extrajuglern, die aus Breslau eintreffen, den Park in unterhaltender Weise beleben. Zur Rückfahrt nach Posen kann man den Eisenbahntzug, der etwa 8 Uhr Abends von Obernigk abgeht, benutzen. Hat man nun einen schönen Tag mit klarem Himmel getroffen, so wird einem die herrliche Aussicht, die man von der Anhöhe über Obernigk nach Süden hin genießt, wohl stets unvergänglich bleiben.

Aus Fr. Ed. Meyerheims Selbstbiographie.

Zu jener selben Zeit, da in der Nationalgalerie die Ausstellung der Werke des berühmten Genremalers vorbereitet wird, erscheint im Verlag von Georg Stille in Berlin, eine kleine Broschüre, von welcher der selige Meister gefragt haben würde: sie kommt so apropos, daß sie gar nicht aproposer hätte kommen können. Da haben wir eine kurze Selbstbiographie des schlichten, liebenswürdigen und um die deutsche Kunst so hochverdienten Meisters, welche uns, obgleich sie in der einfachsten Form abgefaßt ist, den Lebensgang des Künstlers klar schildert. Da nun Fr. Ed. Meyerheim in diesen Aufzeichnungen von dem, was seinen Namen berühmt machte, am wenigsten spricht, so hat Ludwig Pietsch, welcher bekanntlich dem Meister und dessen Familie sehr nahe stand, eine vortreffliche Einleitung zu derselben geschrieben. Durch diese werden die Vorteile der künstlerischen Schöpfungen Meyerheims und dessen Bedeutung für unsere Malerkunst ins rechte Licht gestellt. Paul Meyerheim, der Sohn des Meisters, stellt dem Werken das Bildnis seines Vaters in der Radierung als artistischen Schmuck voran; es ist eines Bildes, welches in einer der letzten akademischen Ausstellungen so viel Bewunderung fand. Eine freundliche Erinnerung von Berthold Auerbach bildet das Vorwort.

In dieser von der Freundschaft und kindlichen Pietät so sicher geleiteten Selbstbiographie finden wir eine Erinnerung, welche ein charakteristisches Streiflicht auf den so hoch gerühmten Künstler Friedrich Wilhelm's IV. wirft. Der treuerlige Meister erzählt, daß er zu Anfang der Bierziger Jahre mehrere Bilder malte, welche in den Besitz der Geschwister von Waldenburg, der Töchter des Prinzen August, kamen. Mit einem derselben hatte er eine fatale Geschichte, die er wörtlich, wie folgt, erzählt:

Die alte Waldenburg war längst gestorben, da machte mir die älteste der Schwestern, Eveline, eine Bestellung auf ein bereits angefangenes Bild, welches später unter dem Namen „die Täubchen“ bekannt geworden ist. Als ich das Bild fertig hatte, kam eines Sonntags Prof. Rauch zu mir, was er Sonntags öfters zu thun pflegte, um sich meine Arbeiten anzusehen. Er meinte, es wäre doch schade

fizier verschwunden ist. Das Wachtlokal ist ein Trümmerhaufen, aber weder unter den Toten noch unter den Verwundeten befindet sich der wachhabende Offizier. Wir waren bereits neulich in der Lage, darauf hinzuweisen, daß die Nihilisten unter den Offizieren, namentlich unter den Gardeoffizieren viele Verbindungen hätten.

Nach der „Köln Tg.“ hat es sich als wahrscheinlich herausgestellt, daß bei der Explosion Dynamit verwendet worden ist, aber ohne Legung des Minenganges, der beim Winterpalais unmöglich ist. Man vermutet, daß das Dynamit durch eine Thomas-Uhr zu früh zur Explosion gebracht worden sei; fünf Minuten später würde die kaiserliche Familie den Speisesaal, der über der Wache liegt, betreten haben. Der Fußboden des Saales ist beschädigt, aber nicht erheblich, so daß das Verbrechen auch bei Anwesenheit der kaiserlichen Familie im Saale wohl nicht gelungen wäre. Die Verbrecher müßten genau die Dertlichkeiten und die Zeiteintheilung des Hofes gekannt und Verbindungen im Palais gehabt haben. Die Verwundeten sind nach dem Spital bei der Pawlow'schen Kaserne am Marsfeld gebracht worden.

Der „Nat. Tg.“ geht über das Attentat folgendes Telegramm aus Petersburg, Mittwoch, 18. Februar, Abends 8 Uhr zu: „Das Diner des Kaisers sollte ein petit comité um sieben Uhr stattfinden und zwar in dem über dem Schauspieldorf der Explosion, dem Wachzimmer, belegenen kleinen Speisesaal. Der Kaiser und die Herzogin von Edinburg erwarteten ihren Gast, den Fürsten von Bulgarien, in einem an den Speisesaal anstoßenden Gemache. Durch einen Zufall verspätete sich der Fürst um nahezu eine Viertelstunde; ein für die Gelegenheit zu benutzender Orden soll nicht zur Stelle gewesen sein. Dieser Verspätung ist es zu danken, daß der Kaiser und seine Gäste während der Katastrophe nicht in dem Saale waren. Ungeachtet ist das Loch, welches durch die Explosion in den Fußboden des Speisesaals gerissen ist, nur klein, und befindet sich gerade in der Mitte unterhalb des großen Speisetisches. Die Kaiserin lag während der Katastrophe in einem andern Theile des Palastes im tiefsten Schlaf, so daß sie die starke Detonation nicht vernahm; am anderen Morgen erst wurde ihr mitgeteilt, daß eine Gasexplosion von traurigen Folgen begleitet gewesen sei. Auf diese Weise hat die Katastrophe den Zustand der Kaiserin nicht in dem Maße beeinflußt, wie es die Darstellung des wirklichen Sachverhalts aller Wahrscheinlichkeit nach gethan haben würde. Kurze Zeit nach der Explosion empfing der Czar den Doyen, den Botschafter General von Schweinitz, und im Laufe des heutigen Vormittags u. a. den englischen Botschafter Lord Dufferin. Der Kaiser war in hohem Maße gefaßt und äußerte zu Lord Dufferin, daß er durch die Gnade Gottes zum zweiten Mal in wunderbarer Weise den gegen ihn gerichteten Mordanschlägen entgangen sei; er stehe in Gott's Hand. Diese Neuherzung des Czaren bedeutet einen Widerspruch zu der in petersburger Hofkreisen verbreiteten Auffassung, daß das entsetzliche Ereignis durch die zufällige Explosion einiger Gasröhren herbeigeführt worden sei. Daß eine Gasexplosion mitgewirkt habe, das Ereignis so schaudervoll zu gestalten, scheint zweifellos; es ist aber nur zu wahrscheinlich, daß die Explosion das Ergebnis einer bestimmten Absicht gewesen ist. Bis zur Stunde sind keinerlei Beweise für das Vorhandensein einer unterirdischen Mine zu Tage gefördert worden, dadurch werden die Anhänger der Theorie von der zufälligen Explosion in ihrer Auffassung verstärkt. Die Wirkung der Katastrophe wird sich verheerender gestalten, als man bis jetzt vermutet. Die Zahl der Opfer ist

noch gar nicht feststellbar, da die Trümmer deren noch viele bergen, darunter vermutlich eine nicht geringe Anzahl von Privatpersonen und Hofsbedienten. Bis zur Stunde ist der Tod oder die schwere Verwundung von 53 Soldaten des Finnlandischen Garderegiments konstatiert. Acht davon waren auf der Stelle tot geblieben, vier starben während der Nacht, einige im Laufe des Vormittags. Die Aufruhr in allen Kreisen der Bevölkerung ist unbeschreiblich. Drei Arbeiter waren vor der Explosion in dem Souterrain der Wache beschäftigt; zwei davon sind verhaftet worden, der Dritte ist entflohen oder um's Leben gekommen. Daß es trotz der sorgfältigsten Überwachung Verschwörern möglich werden konnte, sich in die Souterrains einzuschleichen, ist wohl auf die Thatsache zurückzuführen, daß das Winterpalais von nahezu 3000 zum Hofdienste gehörigen Personen bewohnt ist.

Amerika.

Newyork. Als das „schwarze oder dunkle Ross“ in dem kommenden Präsidentenkampfe — d. h. die möglicherweise in der 11. Stunde auftauchende Persönlichkeit — wird gelegentlich Elihu B. Washburne von Illinois namhaft gemacht, der wohlbekannte Gesandte in Paris während des deutsch-französischen Krieges, der vielleicht mit Recht als der republikanische Kandidat bezeichnet wird, der die beste Aussicht hätte, das deutsche Votum zu seinen Gunsten zu vereinigen. (R.-P. S.-B.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 20. Februar. [Abgeordnetenhaus.] Die Gesamtversammlung, betreffend die Ruhgehalte der emeritirten Geistlichen und betreffend die Übertragung der Befugnisse der Provinzialbehörden auf die Eisenbahndirektionen werden in dritter Lesung unverändert genehmigt. Eine Petition, betreffend weitere Maßregeln gegen die Neblaus wird der Regierung zur Erwägung überwiesen, ebenso die Petition gegen die Flusskorrekturen im Rheingau. Hierauf wird die Sitzung bis 1½ Uhr vertagt zur Entgegnahme der Botschaft in Betreff der Landtagsvertagung. (Wiederholt.)

Petersburg, 20. Februar. Der „Golos“ meldet: Die Dynamitladung, welche die Explosion verursachte, befand sich unter der Palaiswachstube im Kellerraum, wo eine von vier Tischern bewohnte Tischlerwerkstatt war. Drei Tischler sind in Gewahrsam genommen, der vierte ist verschwunden. Die Dynamitladung wird nach den angerichteten Beschädigungen auf vier Bud geschägt. Das Winterpalais und andere Palais-Krongebäude werden von den dazu beorderten Sappeuren genau untersucht. Heute findet die Beerdigung der bei der Explosion getöteten und an den Wunden gestorbenen Soldaten des finnländischen Garde-Regiments statt. Die Gesamtzahl der Getöteten beträgt zehn; darunter ein Palaisdiener. Verwundet sind 47 Soldaten und ein Palaisdiener. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der

„Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 20. Februar, Abends 5 Uhr.

[Abgeordnetenhaus. Schluß.] Um 1½ Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Der Minister Gulemburg verliest eine königliche Kabinetsordre die den Landtag bis zum zweiten Werktag nach Schluss der Reichstagssession, respektive bis zum 20. Mai vertagt. Die Mittlieger hatten die Verlesung

durch ähnliche Dislocationsarten der deutschen und der französischen Armee bereits vortheilhaft bemerkbar gemacht. Beide Karten fehlen kaum in einem größeren Truppen-Bureau. Die vorliegende Karte ist genau nach der Manier der vorangegangenen ausgeführt. Sie hat das große Verdienst, richtig zu sein, selbstverständlich innerhalb der Grenzen der Möglichkeit. Ferner ist die Karte übersichtlich, klar und auch für den Laien leicht verständlich.

Dazwischen einem öffentlichen Bedürfnisse entspricht, bedarf keines Wortes. So ist sie eine gründliche und verdienstvolle Arbeit, die warm empfohlen werden kann.

Was den allgemeinen Eindruck anbetrifft, den ein Blick auf die Karte gewährt, so fällt zunächst auf, daß im westlichen Theile des russischen Reiches unverhältnismäßig viel Truppenvereinigt sind. Von den stark befesteten Zentralpunkten Riga-Wilna-Warschau-Kiew (2 Armeekorps) aus sind zahlreiche Kavallerie-Regimenter an die Grenze gegen Deutschland und Österreich vorgezogen, namentlich in der Linie Libau-Augustow-Lipno, also gegen die Provinz Preußen, und in der Linie Czenstochau-Zamosc-Schitomir, also gegen Galizien.

Rußland ist hierdurch in der Lage, bei Beginn eines — es sei betont, sehr unwahrscheinlichen — Krieges zahlreiche Kavallerie in die feindlichen Grenzdistrikte zu werfen, dort die Mobilmachung zu fören und alle die Freundschaftsdienste zu leisten, denen man sich von russischen Truppen verpflichtet halten muß. Die schöne Karte des Hauptmanns v. Trötsch wird hoffentlich nur akademischen Studien zufünftiger Feldherren nützlich sein.

* Die Fortschrittspartei gibt dem Publikum in einer Broschüre, welche zwar nicht auf gewöhnlichem buchhändlerischen Wege zu erlangen ist, aber von der Barthel'schen Buchhandlung, Berlin S. Alexanderstraße 32, Federmann gegen Einwendung von 50 Pf. zugesandt wird, das gesammelte und sonst schwer auffindbare Material an die Hand, um die neue Militärvorlage verneben und beurtheilen zu können. — Die Broschüre ist betitelt: „Die neue Militärvorlage, geschichtlich und statistisch erläutert, militärisch und volkswirthschaftlich beleuchtet.“ In 14 Abdrucken auf ca. 2½ enggedruckten Bogen stuzzirt die Broschüre die bisherige Entwicklung der deutschen Heeresorganisation, untersucht die Friedens- und Kriegsstärke, berechnet die Ausgaben und erörtert alsdann vom Standpunkte der Fortschrittspartei aus im Einzelnen die Fragen der Ausbildung der Erzägervereine, der Vermehrung der Artillerie, der Infanterie, der Verkürzung der Dienstzeit der Infanterie und der mehrjährigen Bewilligung einer Präsenzstärke.

* Halleluja. Organ für ernste Hausmusik, herausgegeben von G. Polster und Dr. F. Zimmer.

Unter diesem Titel läßt die Verlagsbuchhandlung von Viehweg in Quedlinburg eine neue Zeitschrift erscheinen. Dieselbe bringt jährlich vier Musikhefte von 12–16 Seiten in sauberem Zinnstich und vier Liedesheften, deren erste, uns vorliegende, 20 Seiten stark ist. Der Inhalt der Musikhefte wird sich nach den fachlichen Zeitschriften richten, das vierte Heft Lieder allgemeinen Charakters enthalten. Außerdem werden auch kleinere Stücke für Piano, Orgel oder Pianobegleitung werden.

siehend angehört. Der Präsident v. Koeller erhält die Ermächtigung, die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu machen.

Der Reichstag überwies die Übersicht der Ausgaben und Einnahmen pro 1878–79 der Rechnungskommission und genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Schiffsmeldungen bei den deutschen Konsulaten in erster und zweiter Berathung mit einem unerheblichen Amendement.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten wurden abgegeben 202 Stimmen, darunter sind 94 unbeschriebene, also gültig 108. Es haben erhalten Ackermann 102, Bendt 2, Tritsch 2, Thiele eine und Wahleich eine Stimme. Ackermann ist somit gewählt und nimmt die Wahl an. Nächste Sitzung Montag.

In der Berufungsache des Bischofs Reinhard in Bonn gegen den Einspruch des Oberpräsidenten der Rheinprovinz wider die Berufung des altkatholischen Priesters Jackowski in Neisse an die Pfarrei Sanct Johann-Saarbrücken erkannte der kirchliche Gerichtshof auf Zulässigkeit der Berufung und auf Verwerfung des Einspruches des Oberpräsidenten.

Locales und Proviseilles.

Voronej, 20. Februar.

r. [Der Landess-Ökonomie-Rath, Rittergutsbesitzer Lehmann], einer der bedeutendsten und um die Landwirtschaft hoch verdienten Landwirthe unserer Provinz, ist in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. auf seinem Wohnsitz Ritsche nach kurzer Krankheit gestorben. Über den Lebensgang des Verstorbenen wird uns Folgendes mitgetheilt: Robert Lehmann wurde am 4. September 1810 in Bunzlau geboren, wo sein Vater ein Engros-Geschäft in Manufaktur- und Seidenwaaren betrieb, und genoss nach dem frühzeitigen Tode der Eltern seine Jugendziehung bei seinem Onkel, einem Pastor in Seifershau bei Warmbrunn. Nachdem er hier Neigung zum landwirtschaftlichen Beruf gewonnen, trat er i. J. 1826 als Eleve in die Wirtschaft zu Höhlstein bei Löwenberg, eine Besitzung der Herzogin von Hohenzollern-Hochtingen, ein. Der Generalbevollmächtigte für die Besitzungen der Herzogin versezt ihn im Jahre 1829 als Verwalter auf die ebenfalls hohenzollern'sche Herrschaft Beutnitz bei Kroppen, wo er 4 Jahre lang das Administrationswesen gründlich kennen lernte. Als dann wurde er von dem Generalbevollmächtigten dieser Herrschaft veranlaßt, in die Dienste der Herzogin von Acerenza-Pignatelli überzutreten, deren Güter derselbe gleichfalls administrirte, und eine Verwalterstelle auf der Herrschaft Ritsche (im Kreise Kosten) zu übernehmen. Bald wurde die Verwaltung der ganzen Herrschaft Ritsche mit einem Areal von über 900 Morgen landwirtschaftlich benützter Fläche in die Hände R. Lehmann's gelegt. Seine energische Thätigkeit, die von der Oberverwaltung durch Herausgabe der erforderlichen Geldmittel unterstützt wurde, führte hier bald eine völlige Umgestaltung der veralteten Verhältnisse herbei, so daß von nun an die Herrschaft Ritsche einen der bestreitpunkte in der Provinz bildete, von denen aus ein rationeller Wirtschaftsbetrieb sich verbreitete. Im Ganzen umfaßten die seiner Sorgfalt anvertrauten Besitzungen ein Areal von ca. 24,000 Morgen. Für eigene Rechnung übernahm R. Lehmann zunächst das Gut Golejewko von 1840–46 in Pacht, welches dann verkauft wurde; 1844 pachtete er auf 24 Jahre die Herrschaft

dass Alles von mir in den Besitz der Waldenburgs käme. Die Königin Elisabeth, Gemahlin Friedrich Wilhelm's IV., hätte schon öfter auf der Kunstaustellung das Bedauern ausgesprochen, daß von mir nichts zu haben sei, weil Alles von den Waldenburgs in Besitz genommen würde. Auch würde, wenn er an denselben Sonntag aufs Schloß zu einer Sitzung für die Büste Friedrich Wilhelm's IV. ginge, davon erzählen. Es kam auch bald ein königlicher Jäger und brachte die Nachricht, ich möchte das Bild im Sternensaal aufstellen, aber eine Staffelei mitbringen. Dies geschah. Als ich am andern Mittag das Bild abholen wollte, sagte mir die Kammerfrau der Königin, daß Se. Majestät das Bild behalten wollte und ich es nicht mitnehmen dürfe. Dieses Ereignis war mir sehr erfreulich. Ich ging zu Rauch ins Atelier und teilte ihm dies mit. Nun, sagte er, machen Sie einen ordentlichen Preis. Ich hatte für Fräulein Eveline 90 Frds. bestimmt und meinte, daß es wohl nicht gut ginge, mehr als 100 Frds. zu verlangen, worin auch Rauch mit einstimmt. Es kam auch gleich ein Schreiben des Kämmerers Schöning, daß ich mir den Betrag abholen sollte. Ich ging auch hin, batte aber keinen Stempelbogen mitgebracht. Und nun sagte der Kämmerer Schöning: „Dann werde ich Ihnen das Honorar zuschicken.“ Aber ich wartete 14 Tage; da kam ein Brief von ihm, worin er mir mitteilte, daß Se. Majestät den Preis zu hoch gefunden und von dem Betrag abziehen wollte. Ich hatte aber schon an Fräulein Eveline von dem Kauf berichtet, den sie sehr bedauerte und mir doch Glück dazu wünschte. Nun mußte ich mein Bild wieder abholen und zwar im Schlitten, denn es war hoher Schnee gefallen! Und was jetzt? Rauch war auch sehr empört, konnte aber doch weiter nichts dabei thun. Als die Schwester Emilie v. W., welche schon die meisten Bilder von mir hatte, dies erfuhr, kam sie gleich zu mir und meinte, wenn nicht ihre Schwester Eveline, so nähme sie das Bild für 90 Frds. Eveline hatte mir 40 Frds. bieten lassen. Sofort brachte ich es zum Kunsthändler Joseph Unter den Linden, welcher auch gleich die 90 Frds. für Emilie auszahlte; er behielt es aber bei sich versteckt, bis die beiden anderen Schwestern Coeline und Mathilde eines Abends ausgeben waren. Da holte sich Coeline das Bild selbst von Joseph ab, und als die Schwestern nach Hause kamen, gab es einen großen Streit unter den Dreiern, welcher mit Weinträumen endete. Von da ab habe ich aber nie wieder den Wunsch gehabt, Friedrich Wilhelm IV. etwas zum Kauf vorzustellen.

Vom Büchertisch.

* Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich seit einiger Zeit dem russischen Reiche und der russischen Armee zugewendet, welchen beiden man — ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt — feindliche Absichten gegen Deutschland und dessen äußere Machtstellung zuschreibt. Man berichtete von bedrohlichen Truppenkonzentrationen an den preußischen und österreichischen Grenzen, und gung wohl so weit, in der scheinbaren Unthätigkeit der preußischen Staatsleitung einen bedenkllichen Fehler zu erkennen.

Unter diesen Eindrücken ist eine „Dislocation-Karte der russischen Armee“ von dem Hauptmann v. Trötsch der Öffentlichkeit übergeben worden. Der genannte Offizier hat sich

Harmonium, in strengem Satz, geboten. Sämtliche Stücke sind Originalarbeiten oder gebiegene alte Werke, die bisher allein in Manuskripten oder seltenen Drucken vorhanden waren. Über Tendenz und Ziel des Unternehmens spricht sich das Vorwort zum ersten Heft sehr beachtenswerthen Sätze aus. „Die Hausmusik — so heißt es in der deutschen Familie heimisch, sollte aber wegen ihrer gemüthsbildenden Kraft weit eisriger gepflegt, weit forgsamer gehütet werden, damit sie ein wirksamer Hebel echten Familien- und Volkslebens werden möhlt.“ Dieses Ziel zu erreichen, dazu will das „Halleluja“ an seinem Theil mithelfen, indem es alles Flache und Inhaltsleere in Worten und Tönen vermeidet und dagegen nur wahrhaft Gutes und Gebiegene bietet. Die drei bis jetzt erschienenen Hefte erfüllen, was Redaktion und Verlagsbuchhandlung versprechen. Das Halleluja bringt an 16 Seiten 9 gediegene Stücke für eins- und mehrstimmigen Gesang und ohne Pianobegleitung von namhaften Komponisten und außerdem ein Andante für Orgel oder Harmonium von dem bekannten Orgemeister Herzog. Der ganze Inhalt schließt sich an Weihnachten an und seine energische Thätigkeit, die von der Oberverwaltung durch Herausgabe der erforderlichen Geldmittel unterstützt wurde, führt hier bald eine völlige Umgestaltung der veralteten Verhältnisse herbei, so daß von nun an die Herrschaft Ritsche einen der bestreitpunkte in der Provinz bildete, von denen aus ein rationeller Wirtschaftsbetrieb sich verbreitete. Im Ganzen umfaßten die seiner Sorgfalt anvertrauten Besitzungen ein Areal von ca. 24,000 Morgen. Für eigene Rechnung übernahm R. Lehmann zunächst das Gut Golejewko von 1840–46 in Pacht, welches dann verkauft wurde; 1844 pachtete er auf 24 Jahre die Herrschaft

Ritsche, kaufte dann 1847 das Gut Kosel im Kreise Rogau, welches er 1854 wieder verkaufte, 1851 das Rittergut Helmno im Kreise Samter, noch jetzt in seinem Besitz, 1856 das Rittergut Turkow im Kreise Buk, welches er drei Jahre später verkaufte, 1857 das Rittergut Flowiec im Kreise Schrimm, 1864 das Nachbargut Tarnowo, und schuf sich hierdurch und durch Zulauf von Bauerngütern eine wohl arrondierte Besitzung, die nahezu 6000 Morgen umfasst und jetzt zu den schönsten Gütern in der Provinz zu rechnen ist. Auch das Rittergut Chvalkovo im Kreise Kröben besaß er eine Zeit lang, verkaufte es aber später wieder.

Mit besonderer Sorgfalt widmete sich der Verstorbene der Viehzucht und zwar speziell der Zucht des Schafes; seine nützliche Stammherde erwarb sich bald einen weit über die Grenzen der Provinz hinausgehenden Ruf, und die Produkte dieser Herde erfreuten sich auch auf den Weltausstellungen in Paris, London und Wien der ehrenvollsten Anerkennung. Nicht geringere Sorgfalt verwendete er auf die Hebung seiner Kindviehherden, und legte im Jahre 1844 den Grund zu einem durch Kreuzung entstandenen Viehgeschlage, der unter der Bezeichnung "Alt-Bayener Schlag" noch jetzt fortgezüchtet wird. Noch bedeutenderen Ruf erwarb sich seine Holländer Herde. Auf dem Gute Ritsche vergrößerte er die Brennereien, legte in Flowiec ebenfalls eine große Brennerei nebst Mahl- und Schneidemühle, und in Chelmino eine Stärkefabrik an. — Auch mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte er sich vielfach, wandte jedoch vorzugsweise nur wirtschaftlichen Angelegenheiten sein Interesse zu; von dem politischen Parteileben hielt er sich fern und suchte auf wirtschaftlichem Gebiete ein einträgliches Zusammengehen zwischen Deutschen und Polen herbeizuführen, ohne dabei seiner echt deutschen Gesinnung etwas zu vergeben. An der Begründung des landwirtschaftlichen Vereins der Kreise Kosten und Fraustadt, denen sich später noch der Kreis Kröben anschloß, hatte er einen hervorragenden Anteil, und hat 24 Jahre lang den Vorsitz in diesem Vereine geführt. Auch der neu begründeten agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Ruschen gewährte er ein Domizil und brachte bedeutende Opfer für dieselbe.

Seine Verdienste um die Hebung der Landwirtschaft haben vielfache Anerkennung gefunden; 1868 überreichte ihm der Lissaer landwirtschaftliche Verein einen Ehrenpokal in Anerkennung der langjährigen Leitung dieses Vereins, von den landwirtschaftlichen Ackerbau-Gesellschaften und Akademien in Paris, London und Moskau wurde er zum Ehrenmitglied ernannt, 1861 wurde er als lebenslängliches Mitglied in das Landes-Economie-Kollegium berufen und von Sr. Majdem König durch die Verleihung des Rothen Adlerordens und des Kronenordens 3. Klasse ausgezeichnet. Auch wurden ihm, als er am 27. Mai 1876 sein 50jähriges Jubiläum feierte, zahlreiche Ovationen und Auszeichnungen zu Theil.

Personal-Veränderungen im V. Armee-korps. von Pahn. Sez.-Lt. von den Landwehr-Jägern des 1. Bats. (Ratwitsch) 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59, früher im Hessischen Jäger-Bat. Nr. 11, mit Patent vom 5. Oktober 1874 im Wess. Jäger-Regt. Nr. 37 wie-derangestellt. Beijert, Hauptm. und Komp.-Chef im Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Drtel, Prem.-Lt. von demselben Regt., der Abschied mit dem Charakter als Hauptmann, der gleichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform bewilligt. Maschke, Bille, Portepesefähnrichs in demselben Regt., zu ausserordentsmägigen Sez.-Lieuts. befördert. Junck, Sez.-Lieut. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 unter Beförderung zum Prem.-Lieut. in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt. Casafranca von Saint-Paul, Sez.-Lieut. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zur Dienstleistung bei dem Chef der Land-Gendarmerie kommandiert.

r. Im polnischen Theater war am Donnerstage, beim ersten Aufreten der Schauspielerin Modrzejewska, der Andrang von Personen, welche noch einen Platz gewinnen wollten, so stark, daß an Unterhändler für Parquetplätze bis zu 20 M. gezahlt wurden. Nach Beendigung der Aufführung fand im Bazarraale zu Ehren der Frau Modrzejewska ein Souper statt, an welchem zahlreiche Mitglieder des polnischen Adels Theil nahmen. Als in dem schön dekorirten Saale, in welchem die Inschrift: Niech zyje Modrzejewska! (M. lebe hoch!) sichtbar war, die Künstlerin, geführt durch den Fürsten Anton Sulikowski, Herrn v. Zichlinski und den Fabritbesitzer Cegielski, erschien, blies die Tafelmusik einen Tusch. Während des Tafel wurden polnische Melodien gespielt. Das Fest erreichte erst um 2 Uhr Nachts sein Ende. — Es sei noch bemerkt, daß Frau Modrzejewska, welche für jeden Abend auf der Warschauer Bühne 400 Rubel erhielt, den gesamten Extrat ihrer hiesigen Vorstellungen für den Kraatzewski'schen Fonds zum Besten des hiesigen polnischen Theaters bestimmt hat.

- Zuckerfabrik Pakosch. Die aufgelegte Zeichnung der 200,000 Mark Aktien ist mehr als 1½ Mal überübertreten worden, da bis jetzt ca. 305,000 Mark gezeichnet und durch 10 p.c. Anzahlung belegt sind. Es ist dieser günstige Erfolg ein Zeichen, daß das Publikum den Unternehmern viel Vertrauen entgegenbringt.

r. Die Schlachtfesteuer hat in der Stadt Posen nach dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1878/79: 259,426 M. ergeben, während im Vorjahr der Extrat sich nur auf 256,611 M. belief. Dieses Mehr von 2815 M. würde eine noch höhere Höhe erreicht haben, wenn die Besteuerung durch hiesige Fleischer bei den Viehgattungen der Ochsen, Rühe, Kalber und Schafe nicht zurückgegangen wäre. Diese Winderbesteuerung ist begründet in den teuren Preisen für jene Viehgattungen, indem letztere bei größerem Verlangen schwer zu kaufen waren, und daran trug insbesondere die Grenzsperrre gegen Russland. Nur Schweine machen eine Ausnahme und sind in größerer Anzahl als im Vorjahr versteuert worden; die Veranlassung hierzu beruht in den billigen Preisen bei übermäßiger Zufuhr aus Russland. Das erhebliche Mehr aus dem Eingang von ausgeschlachtetem Vieh, resp. Fleisch folgt in erster Linie aus dem Mehreingang von Fleisch, welches auswärtige Fleischer zum hiesigen Markt gebracht haben. Es haben sich im abgelaufenen Jahre mehrere neue Fleischer in hiesiger Umgegend etabliert, die fast ausschließlich von dem Handel nach Posen ihr Gewerbe unterhalten. In zweiter Linie liegt der Grund zu jener Mehreintragung in der Steuererhebung für mit der Post eingegangene Fleischware; denn während im Vorjahr hierfür nur 693 M. eingenommen wurden, betrug in diesem Jahre die Einnahme 1334 M., welches abgesehen von der Einführung einer schärferen Kontrolle der Posten, die Folge des Mehrbezugs von Wurstwaren seitens hiesiger Kaufleute ist. — Es wurden im Jahre 1878/79 an Stückzügen versteuert: 716 Ochsen mit dem Gesamtgewicht von 3222 Ctn. (gegen 445 mit 4252 Ctn. pro 1877/78), 3971 Rühe und Ferien mit dem Gesamtgewicht von 10,920 Ctn. (gegen 415 mit 11,415 Ctn. pro 1877/78), 10,608 Kalber mit dem Gesamtgewicht von 4641 Ctn. (gegen 11,198 mit 4899 Ctn. pro 1877/78), 15,683 Schweine mit dem

Gesamtgewicht von 19,604 Ctn. (gegen 14,114 mit 17,642 Ctn. pro 1877/78), 12,280 Schafe und Ziegen mit dem Gesamtgewicht von 4605 Ctn. (gegen 15,428 mit 5785 Ctn.). Das Gesamtgewicht des nach Stückzugs versteuerten Viehes betrug somit im Jahre 1878/79: 42,922 Ctn. gegen 43,995 Ctn. pro 1877/78, also 1003 Ctn. weniger. Das Gesamtgewicht des nach Gewicht versteuerten Viehes betrug außerdem im Jahre 1878/79: 121 Ctn. gegen 99 Ctn. pro 1877/78. An eingegangenen Fleischwaren wurden versteuert 10,887 Centner pro 1878/79 gegen 9696 Ctn. pro 1877/78. Die Gesamtsumme der versteuerten Mengen betrug somit 54,001 Ctn. pro 1878/79 gegen 53,791 Centner pro 1877/78, also 210 Ctn. mehr. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendeschein eins- und ausgegangenen Mengen sind verebraucht worden: 54,006 Ctn. pro 1878/79, d. h. also 88 Pfund 420 Gramm pro Kopf der Bevölkerung, gegen 53,814 Ctn. pro 1877/78, d. h. 88 Pfund 262 Gramm pro Kopf der Bevölkerung. Die Summe der aufgekommenen Steuer inkl. Defekte und exkl. Herauszahlungen, betrug 259,426 M. pro 1878/79 gegen 256,611 M. pro 1877/78, nach Zu- und Abrechnung der Steuer für die mit Versendeschein eins- und ausgegangenen Mengen, 259,458 M. pro 1878/79, d. h. 4 Maret 27 Pf. pro Kopf, gegen 256,746 M. pro 1877/78, d. h. 4 M. 22 Pf. pro Kopf. — Von der Steuer wurden an die Kommune Posen abgeführt 228,293 M. im Jahre 1878/79, gegen 225,816 M. pro 1877/78, also 2477 M. mehr. Als Verwaltungskosten wurden verrechnet 31,132 M. pro 1878/79 gegen 30,794 pro 1877/78. — Die Zahl der ausgefertigten Schlachtfesteuerbücher betrug im Jahre 1878/79: 460, die Zahl der ausgefertigten Thorammbescheine 24,426, die der Versendescheine 19, der Verlegerungsscheine 8092, der Steuerscheine zu Hausschlachtungen 772, die Anzahl der Fleischer hatte sich von 114 im Jahre 1878/79 vermindert.

r. Der Posener Kreditverein, eingetragene Genossenschaft, besteht am 16. d. Mts. im Handelsaal unter Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Kaufmanns Th. Gerhardt, seine Generalversammlung ab. Als Beisitzer fungirten Kaufmann Fritzsch und Kaufmann Moritz Alschheim, als Protokollführer Kaufmann Bräun. — Zunächst wurde vom Vorsitzenden der von dem Vorstande erittene Bericht über das Jahr 1879 (das 6. Geschäftsjahr) verlesen, dem Folgendes zu entnehmen ist: Hat auch im abgelaufenen Jahr die Lage des Handels und des Gewerbes eine erhebliche Besserung nicht erfahren, so vermag der Verein doch, in richtiger Würdigung der Erleichterungen, welche er seinen creditbedürftigen Mitgliedern zu gewähren im Stande ist, wesentlich bessere Ergebnisse, als im Vorjahr nachzuweisen. Von den im vergangenen Jahre vorgekommenen Konkursen und Geschäftsstotungen ist der Verein fast gar nicht berührt worden, wenigstens ist ein Verlust aus denselben nicht zu verzeihen. Nur aus einem im Jahre 1878 angestrengten Prozeß, in welchem derselbe gegen das erstaunlichste Erkenntniß Verurteilung einzulegen genötigt war, und in zweiter Instanz ein obsthängendes Urteil erstritten hat, waren die Kosten in Höhe von 155,50 Mark abzuschreiben. Der Beweis des sich immer mehr festigenden Vertrauens zu dem Verein dokumentiert sich am besten in der Höhe der bei demselben niedergelegten Depositen. Dieselben betrugen am Schlusse des Jahres 1879 166,503 M. gegen 124,050 M. am Schlusse des Jahres 1878. Das Sparkassen-Konto erhob sich von 12,781 M. pro 1878 auf 16,737 M. pro 1879. Das Mitglieder-Guthaben, welches sich Ende 1878 auf 72,812 M. belief, erreichte Ende 1879 den Betrag von 81,884 Mark. Der Wechselumsatz bestand aus 1,299,699 M. gegen 981,614 M. im Jahre 1878, und der gesamte Kassenfond in Einnahme und Ausgabe betrug 3,235,157 M. gegen 2,583,832 M. im Jahre 1878. Die von dem Vorstande im vorl. Bericht bezüglich der gedeihlichen Entwicklung des Vereins ausgesprochenen Hoffnungen haben sich also erfüllt, und wird es dem Vorstande zu Genügtuung gereichen, den Beweis zu liefern, daß es seinen Bemühungen gelungen ist, den Umsatz des Instituts noch weiter auszudehnen. Die Mitgliederzahl, welche am Schlusse des Jahres 1878 178 betrug, hat sich um 2 vermindert, indem 29 neu beigetreten, dagegen 22 freiwillig ausgetreten sind, 2 starben und 7 ausgeschlossen wurden, so daß Ende 1879 die Mitgliederzahl 176 betrug. — Der Geschäfts-Ueberblick ist zu entnehmen, daß Einnahme und Ausgabe mit 2,036,190 M. balanzierten. Unter Einnahme betrug das Effektenkonto 5405 M. das Reservesfondskonto 3362 M. die Spezialreserve 1000 M. das Depositenkonto 277,572 M. das Unfostenkonto 311 M. das Inkasso-Wechseltkonto 36,358 M. das Sparkassenkonto 36,032 M. das Lombardkonto 53,159 M. das Einlagenkonto 90,562 M. das Wechseltkonto 1,034,791 M. das Zinsenkonto 19,520 M. das Provisionskonto 134 M. das Konto-Korrentkonto 477,934 M. Unter Ausgabe betrug das Effektenkonto 35,136 M. das Untenfunkonto 600 M. das Errichtungskonto 300 M. das Depositenkonto 111,069 M. das Unfostenkonto 3852 M. das Inkasso-Wechseltkonto 37,154 M. das Sparkassenkonto 19,295 M. das Lombardkonto 68,633 M. das Einlagenkonto 8678 M. das Wechseltkonto 1,298,179 M. das Zinsenkonto 8349 M. das Provisionskonto 10 M. das Konto-Korrentkonto 444,115 M. das Kassakonto 820 M. — Die Gewinnberechnung ergiebt einen Reingewinn von 10,487 M. Nach erfolgter Abschreibung balanzierten Aktiva und Passiva mit 311,089 M. — Nachdem die Versammlung dem Vorstande Decharge ertheilt hatte, wurde der obige Reingewinn von 10,487 M. folgendermaßen vertheilt: 113 M. an den allgemeinen Verband und den Unterverband, 1044 M. (10 %) an den Reservesfonds, 4880 M. an den Vorstand und das Komitor-Personal, 3950 M. als 6 % Dividende auf 65,520 Mark dividendenberechtigte Einlagen, 800 M. — Nachdem alsdann 3 Mitglieder wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen ausgeschlossen worden, schritt die Versammlung zu den Wahlen: Es wurden gewählt: Die bisherigen Vorstands-Mitglieder: die Herren E. Meyer, E. Möglin, D. S. Jablonowski auf 3 Jahre; die drei ausgeschriebenen Aufsichtsrathsmitglieder: die Herren A. Brecht, Ed. Weiß, F. C. Werner wiederum auf 3 Jahre, und als Stellvertreter die Herren Moritz Alschheim, Otto Rudolph und Carl Bräun. — Zu Mitgliedern der Einschätzungscommission die Herren Bräun, Friede und C. A. Kluge zu Mitgliedern der Revisionscommission die Herren Bräun, Georg Fritzsch, Hidor Broch, zu Stellvertretern die Herren Abr. Neumann und Carl Bräun. — Nachdem die Anwendungen in Anerkennung der Verdienste, welche sich Aufsichtsrath und Vorstand um den Verein erworben, sich von ihren Sätzen erhoben, erreichte die Versammlung, welche 8 Uhr Abends begann, nach zweistündiger Dauer ihr Ende.

r. Die Folgen eines Kußes. Mittwoch Nachmittags kamen in einen hiesigen Fleischladen zwei Frauenpersonen, von denen die eine sehr fräftig und robust war, und fragten nach der Köchin des Fleischermeisters. Nachdem sie in die im ersten Stockwerk gelegene Küche gewiesen worden waren, begaben sie sich dorthin, flopften an die Küchenthür und waren, als dieselbe von der Köchin geöffnet worden war, diese zu Boden. Der liebenswürdige Besuch bearbeitete nun die arme Köchin mit Häuseln und Rägeln derartig, daß die Arme Zeter und Mord zu schreien begann. Bald erhielt denn auch der Fleischermeister, mache dem "Damenkriege" ein Ende und hielt die beiden Frauenpersonen so lange zurück, bis ein herbeigerufener Schutzmann eingetroffen war. Nach der Veranlassung zu dem heimtückischen Attentate befragt, gab die schwächere von den beiden Frauenpersonen an, sie sei Sonntags mit ihrem Bräutigam in einem Tanzlokal vor dem Eichwaldthore gewesen und dort habe sich die Köchin des Fleischermeisters, mit der sie sonst befreundet sei, erlaubt, mit ihrem Liebsten nicht nur zu tanzen, sondern auch „mit ihm schön zu thun“ — ja sie habe ihm sogar einen Kuß gegeben! Um sie für diesen Eingriff in ihre Rechte zu bestrafen, habe sie ihre stärkere, robuste Schwester zu Hilfe genommen und der perfide Köchin heute ihren Standpunkt klar gemacht. Von einer Verhaftung der beiden Frauenpersonen, wurde, da sie Namen und Wohnort angeben, Abstand genommen; die arme Köchin aber, die sich am Sonntage derartige Folgen eines Kußes wohl nicht vorgestellt hatte, hat vorläufig ihre geschwollenen und blau unterlaufenen Augen und ihre Krawzunden im Gesicht weg.

u. Ratwitsch, 16. Februar. [Bildung eines landwirtschaftlichen Vereins für den Kreis Kröben.] Fast in allen Kreisen unserer Provinz, deren Bewohner beinahe ausschließlich auf den Ackerbau angewiesen, sind landwirtschaftliche Kultifl-Vereine ins Leben gerufen, die sich die Hebung und rationelle Bewirthschaftung der kleinen Landwirtschaft angelegen sein lassen. Nur unser Kreis macht darin eine Ausnahme, hier ist in dieser Angelegenheit bis jetzt noch gar nichts geschieht. Die Vereinigung der kleinen Landwirthe ist aber noch in einer anderen Hinsicht wünschenswerth. So haben z. B. die beiden Zuckerfabriken, die im Kreise Kröben die Abnahme der Zuckerrüben abschließen, vergangenen Herbst ohne Angabe des Grundes den Preis herabgesetzt; ein solches Vorgehen kann nur ein Verein energetisch und auch mit Erfolg zurückweisen. Der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Hauptvereins für die Kreise Fraustadt, Kosten und Kröben, Landes-Economie-Rath Lehmann auf Ritsche, hat daher beschlossen, auch in unserem Kreise einen solchen Verein ins Leben zu rufen und den Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer Köbler auf Ziemade bei Punitz und Gutsbesitzer Tschischke auf Spmanow dazu mitgetragen. Die genannten Herren werden daher nächstens eine Versammlung beabsichtigt Konstituierung des Vereins zusammenberufen. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß nicht blos Ackerbautreibende, sondern auch solche Männer dem Vereine beitreten werden, die sich für die Hebung der Bodenfultur interessiren. Namentlich wird auf eine zahlreiche Beteiligung der Ackerbürger unserer Stadt, die ja schon seit vielen Jahren dem Fortschritt durch Gemüse-Anbau huldigen, gerechnet. Dieselben würden damit zu ihrem Nutzen auch der wohlwollenden Fürsorge der königl. Regierung entgegenkommen, die durch Zuwendung aus Staatsmitteln, Vorräte eigens hierfür angestellter Wanderlehrer, Beteiligung der Vereinsmitglieder an den Kommissionen bei Vertheilung der Prämien für Pferde und Rindvieh solche Vereine lebensfähig zu erhalten sucht. Herr Landes-Economie-Rath Lehmann hat in einem Briefe an die vorhin genannten Herren bereits Gelder zur Anschaffung von Mais, Mohrrüben und Rüben, Samen und Zwiebeln in Aussicht gestellt, sobald sich der Verein konstituiert hat.

r. Kiebel, 17. Februar. [Bürgermeister Faust.] Durch den am vergangenen Sonntag erfolgten Tod unseres Bürgermeisters Herrn Faust hat unsere Stadt einen sehr herben Verlust erlitten. 23 Jahre hindurch hat er sein Amt mit vorzüglichster Pflichttreue veraltet, und war zu jeder Zeit allen unterm Einwohnern ohne Ausnahme ein treuer Freund und Rathgeber. Die Nachricht von seinem unerwarteten Hinscheiden hat daher überall tiefe Trauer verbreitet. Sein Leichnam wurde heute unter sehr zahlreicher Begleitung nach Wollstein übergeführt, wo selbst er, nachdem der dortige Kriegerverein unter Vorantritt einer Musikkapelle vor dem Sarge sich aufgestellt, auf dem dortigen evangelischen Gottesacker bestattet wurde. — Am Grabe sprachen die Pastoren Langenheinrich aus Schwenten und Möllinger aus Wollstein. Der Verbliebene hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht.

△ Boljetow, 17. Februar. [Telephon.] Am 14. d. M. kamen die Herren: Poststr. Rudloff und Telegrafen-Revier Tesse aus Posen zufolge höheren Auftrages hier an, um wegen einer telegraphischen Verbindung zwischen hier und Ludom (7½ Kilom.) zu konferiren. Wie verlautet, wird ein Telephon eingesetzt werden und sollen die nötigen Arbeiten bei günstiger Witterung vorgenommen werden. — Vom 18. d. M. ab geht von jedem Vieh- und Fahrmarkte von hier nach Czarnikau ein Süßiger Omnibus.

-r. Kreis Bomst, 17. Februar. [Telegraphie.] Unser Kreis zählt bereits 13 Telegraphenstationen und zwar: zu Altkloster, Bomst, Borni-Kirchplatz, Hammer, Sablone, Kiebel, Köbnitz, Kopitz, Priment, Ratwitz, Rostarischewo, Unruhstadt und Wollstein.

g. Jutroschin, 18. Februar. [Generalversammlung des Vorstandes des hiesigen Vorschußvereins statt.] Im Rathausaal fand heute die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins statt, wobei der 10. Jahresbericht erstattet wurde. Nach demselben ist das Resultat ein außerordentlich günstiges; denn es konnten 1) dem Reservesfonds 434,74 Mark zugeschrieben und jedem der 222 dividendenberechtigten Mitglieder eine Dividende von 5 Mark pro 1879 gut geschrieben werden, wie auch die Geschäfte des verflossenen Jahres ordnungsmäßig und in erwünschter Weise verließen und Mittel zur Befriedigung der Nachfrage stets vorhanden waren, ja der Verein sogar in der Lage war, angebotene Kapitalien zurückzuziehen zu müssen, um Zinsverluste zu ersparen. Wenn man erwägt, welchen Aufschwung der Verein unter der gegenwärtigen Verwaltung genommen, so muß derselbe die größte Anerkennung gesollt werden. Der Gesamtumsatz belief sich pro 1879 auf 276,455 Mark (39,942 Mark mehr als im vorigen Geschäftsjahr), und zwar durch 1520 neu bewilligte Darlehen 29,302 Mark, durch Prolongationen 247,153 Mark. Der Verein arbeitete mit einem Kapital von 85,021,49 Mark und zwar: 1) an aufgenommene Anleihen 61,653 M., 2) Guthaben der Mitglieder 19,867 Mark 40 Pf., 3) Spareinlagen 115,96 Mark, 4) Reservesfonds 3385,13 Mark. Von diesen Kapitalien wurden 650,98 Mark Zinsen gewonnen, davon nach Abzug von 4041,34 Mark an Zinsen a. für gemachte Anleihen, b. für Guthaben der Mitglieder, c. für Spareinlagen, sowie für Verwaltungs- und Prozeßkosten ein Reingewinn von 2460,64 Mark verblieb. Derselbe kam folgendermaßen zur Vertheilung: 1) an Dividende den Mitgliedern 1110 Mark, 2) Tantieme für den Direktor, Kassirer und Schriftführer, Vereinsboten 915,90 Mark, 3) dem Reservesfonds 434,74 Mark. Im Verwaltungspersonal ist im verflossenen Geschäftsjahr infolge einer Änderung eingetreten, als der Verein seinen Direktor, Herrn Stadtrath Lykinski durch den Tod verlor, an dessen Stelle Hauptlehrer Kulczynski trat und der Schriftführer, Kaufmann Lewin freiwillig sein Amt niedergelegt, an Stelle dessen Lehrer Messel und für diesen Müllermeister Jakubowski in den Aufsichtsrath gewählt ward.

△ Janowitz, 1

Mieltschin. (Kreis Gnesen, 16. Februar.) [Fahrmarkt-Berlegung.] Der in bießiger Stadt auf den 9. März d. J. anberaumte Fahrmarkt ist seitens der königl. Regierung zu Bromberg auf den 18. März d. J. verlegt worden.

Kempen. 18. Februar. [Rechtsanwaltsstelle.] Von den Einwohnern des Kreises Schildberg wird fast allgemein der Umstand als Kalamität empfunden, daß bei acht Amtsrichterstellen nur ein Rechtsanwalt und Notar im ganzen Kreis fungirt. Es hat daher blos eine Partei das Glück juristisch vertreten zu sein, wogegen die andere sich selbst überlassen bleibt. Daher wäre es recht sehr zu wünschen, daß sich bald ein zweiter Rechtsanwalt hier niederließe, der sicher auch lohnende Beschäftigung finden würde.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend
die Abänderung der Art. 13, 24, 69, 72, der Reichsverfassung.

Im Namen des Kaisers hat der Reichskanzler dem Reichstag folgenden Gesetzentwurf vorgelegt:

In die Stelle der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung treten die folgenden Bestimmungen:

Artikel 13. Die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet mindestens alle zwei Jahre statt, und kann der Bundesrat zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrat herübersetzen werden.

Artikel 24. Die Legislaturperiode des Reichstags dauert 4 Jahre. Zur Auflösung des Reichstags während derselben ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Artikel 69. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushalt-Etat gebracht werden. Der letztere wird für einen Zeitraum von 2 Jahren, jedoch für jedes Jahr besonders, von Beginn der Etatsperiode nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt.

Artikel 72. Über die Verwendung aller Einnahmen des Reiches ist durch den Reichskanzler dem Bundesrat und dem Reichstag zur Entlastung für jedes Jahr Rechnung zu legen.

Motiv.

Auf die Erledigung der Geschäfte des Reichstags hat seither fast in jedem Jahre der Umstand einen nachtheiligen Einfluß geübt, daß seine Sessionen mit den Sitzungsperioden landständischer Versammlungen theilweise zusammenfallen. Das Verlangen, in dieser Hinsicht der Thätigkeit des Reichstags eine gesicherte Stellung gegeben zu sehen, ist wiederholt zum Ausdruck gelangt und als berechtigt anerkannt worden. Bereits am 3. April 1868 beschloß der Reichstag, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstag vermieden werde.

Schon damals ist nach Möglichkeit darauf hingewirkt worden, diesem Beschluß die Berücksichtigung der Bundesregierungen zu sichern. Gleichwohl erhielt der Reichstag in seiner Sitzung vom 19. Februar 1870 dadurch, daß einen Tag nach seinem Zusammentritt der mecklenburgische Landtag sich versammelt hatte, Gelegenheit, von Neuem mit diesem Gegenstande sich zu beschäftigen. Die unveränderte Fortdauer der bisherigen Unzuträglichkeiten führte den Reichstag am 8. Mai 1872 zu dem Beschluß, den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen mit dem Reichstag, wo möglich durch Feststellung eines bestimmten Anfangstermin für die ordentlichen Sessionen des Reichstags, vermieden werde.

Noch dringender wiederholte der Reichstag diese Aufforderung in der nächsten Session, indem er am 13. Juni 1873 beschloß, folgende Erklärung abzugeben: Ganz besonders ist von der Reichsregierung auf Aufstellung des gleichzeitigen Tages der einzelnen Landesvertretungen mit dem Reichstag zu dringen, indem dadurch die Thätigkeit der Abgeordneten wie das Interesse des Volkes daran in einer Weise zerstreut wird, welche der vollen Hingabe an die großen nationalen Aufgaben des Reiches hemmend in den Weg tritt.

Der von allen Seiten getheilte Wunsch, diesem Verlangen zu entsprechen, ist ein wesentliches Motiv dafür gewesen, daß durch das Gesetz vom 29. Februar 1878 der Beginn des Etatsjahres für den Reichshaushalt vom 1. Januar auf den 1. April verlegt worden ist. Allein diese Maßnahme ist von dem erwarteten Erfolge einer Verhinderung des Zusammentreffens von Reichstags- und Landtags-Sessions nicht begleitet gewesen, und zwar zum Theil deshalb nicht, weil einige Bundesstaaten dem Vorgange des Reichs sich angeschlossen und für ihren Haushalt den Beginn der Etatsperiode ebenfalls auf den 1. April festgesetzt haben. In Folge dessen findet sich jetzt noch häufiger als in früherer Zeit ein Anlaß dazu, die Dauer einer Landtags-Session in denselben Zeitraum hinein zu erstrecken, dessen der Reichstag zur Beratung und Beschlussschaffung über den Reichshaushalt-Etat unumgänglich bedarf.

Während eines Theils der zweiten Session der dritten Legislaturperiode des Reichstags, welche vom 6. Februar bis zum 24. Mai 1878 dauerte, haben die Landtage von Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Baden, Hessen, Großherzogthum Sachsen, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Anhalt, Waldeck und Hessen-Jüngerer Linie Sitzungen gehalten. Als der Reichstag am 12. Februar 1879 zusammentrat, waren neben ihm sieben Landtage, nämlich die von Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg, Braunschweig und Schwarzburg-Sondershausen versammelt; außerdem war auf den 17. Februar der anhaltische Landtag, auf den 24. Februar die sachsen-altenburgische Landschaft und auf den 27. Februar der Landtag des Großherzogthums Sachsen berufen worden.

Ein solches Zusammentreffen von Reichstags- und Landtags-sitzungen verhindert die zahlreichen Mitglieder des Reichstags, welche zugleich der Landesvertretung ihres Heimatstaats angehören, an der Ausübung ihres Mandats. Außerdem werden Zeit und Kraft dieser Mitglieder durch das unmittelbare Aufeinanderfolgen und monatelange Dauern der parlamentarischen Versammlungen bis zu einem Maß in Anspruch genommen, welches namentlich den nicht in Berlin wohnenden, ihrer eigentlichen Berufstätigkeit entzogenen Abgeordneten auf die Länge nicht alljährlich zugemutet werden kann. Auch für die Regierungen erwachsen Schwierigkeiten mannigfacher Art in Bezug auf die Vorbereitung und die Vertretung der Vorigen, welche für den Reichstag bestiehungsweise die Landtage bestimmt sind. Daß unter den bezeichneten Umständen auch die Geschäfte der Regierungen leidet und die Kräfte ihrer Organe trotz aufreibender Thätigkeit unzureichend zur rechtzeitigen Bewältigung derselben werden, liegt in der Natur des Geschäftsganges.

Eine befriedigendere Ordnung der Verhältnisse kann nur durch eine Änderung der Reichsverfassung hergestellt werden. Der hauptsächlichste Grund der erwähnten Umstände liegt darin, daß gegenwärtig die Zeit, in welcher die Bundesstaaten für die gesetzliche Feststellung ihrer Haushaltsetsche Sorge zu tragen haben, vielfach mit der Zeit, deren der Reichstag zur Verhandlung über den Reichshaushaltsetat bedarf, sich zu nahe berührt; nach dieser Richtung hin wird daher die Abhilfe zu suchen sein. Der Reichshaushaltsetat muß nach Artikel 69 der Verfassung für jedes Etatsjahr vor Beginn desselben durch ein Gesetz festgestellt werden. In mehreren Bundesstaaten, wie namentlich in Preußen, ist die Etatsperiode ebenfalls eine einjährige. Um in der Berücksichtigung der einzelnen Etatsansätze den gegebenen Verhältnissen möglichst nahe zu kommen, macht sich in diesen Staaten naturgemäß das Streben geltend, die Verhandlungen über den Etat nicht zu frühzeitig vor dem Beginn der neuen Etatsperiode zum Abschluß zu bringen. Denjenigen Staaten gegenüber, welche ihren Etat jetzt jährlich feststellen, wird mithin auf die Vermeidung des Zusammentreffens von

Reichstags- und Landtags-Sessions mit Sicherheit nur dann zu rechnen sein, wenn das System der einjährigen Etatsperioden, sowohl für das Reich als auch für die beteiligten Bundesstaaten angegeben wird, und wenn an dessen Stelle zweijährige Etatsperioden mit der Maßgabe eingeführt werden, daß diese für das Reich einerseits und für die Bundesstaaten andererseits nicht in demselben Jahre ihren Anfang zu nehmen hätten. Auf diesem Wege ließe sich erreichen, daß in dem Jahre, in welchem der Reichshaushalt-Etat festgestellt wird, keine parlamentarische Verhandlung über einen Landeshaushalt-Etat stattfindet, und daß wiederum die Budgetverhandlungen der Bundesstaaten durch eine konkurrierende Reichstagsession nicht beeinträchtigt würden. Für diejenigen Bundesstaaten, welche schon jetzt, wie Bayern, Königreich Sachsen und Baden, eine zweijährige, oder, wie Hessen, eine dreijährige, oder, wie Sachsen-Röburg-Gotha, eine vierjährige Etatsperiode haben, oder in welchen, wie in Württemberg, der Etat mitunter für ein Jahr, minuter für einen längeren Zeitraum festgestellt wird, käme es dann nur darauf an, die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen, daß bei ihnen der Beginn der Etatsperiode nicht in das Jahr fällt, in welchem der Reichshaushalt-Etat festzustellen ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Änderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung in der Weise, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf in Aussicht nimmt.

Aus dem Gerichtssaal.

C. Posen. 17. Februar. [Schwurgericht. Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg.] Auch heute wurden zwei Strafanzeichen dem Schwurgericht zur Entscheidung unterbreitet. Zuerst die gegen den Knecht Lucas Koczerowski aus Zrenica. Nach der Anklage hat derselbe das zweijährige uneheliche Kind seiner Frau aus der Zeit vor ihrer Ehe mit dem Angeklagten am 6. Dezember v. J. derartig gemischt, daß dasselbe in Folge der davongetragenen Verletzungen verstorben ist. Der Angeklagte räumte die Thatachen der Anklage in ihrem vollen Umfange ein. Er habe dem in der Wiege stehenden Kind, weil dasselbe geschrien, zuerst eine Ohrfeige gegeben, so daß es mit dem Kopfe gegen einen neben der Wiege stehenden Kasten anschlug. Als darauf das Kind um so stärker zu schreien angefangen, habe er demselben noch einen Faustschlag in's Genick versetzt. Danach sei es wie leblos liegen geblieben und sei bald darauf verschieden. Er sei behauptet nun der Angeklagte, diesen Erfolg gar nicht herbeiführen wollen. Das Kind sei ihm viel zu lieb gewesen, als daß er einen solchen Entschluß hätte fassen können. Nach Ablegung dieses Geständnisses wurde zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Von der Vernehmung der Chefrau des Angeklagten mußte jedoch Abstand genommen werden, da dieselbe von dem Rechte, ihr Zeugnis zu verneigen, Gebrauch gemacht. Der Kreisphysikus Dr. Monki aus Schröda befundete als Zeuge und Sachverständiger folgendes: Ich wurde am gedachten Tage in das Haus des Koczerowskis gerufen. Als ich derselbe betrat, kam mir die Frau des Angeklagten, die Mutter des Kindes sehr aufgeregt entgegen und fragte mir „Ihr Mann habe ihr Kind nie leiden mögen und nun habe er es so mißhandelt“. Ich fand, ins Zimmer tretend, das Kind im Sterben. Bei der Sektion ergab sich, daß an der äußeren Schädelfläche an vielen Stellen, an der inneren über das ganze Hirn ein Bluterguß stattgefunden. In Folge desselben habe der Tod des Kindes eintreten müssen. Die vom Angeklagten dem Kinde eingestandenermaßen verabreichten Schläge hätten sehr wohl die Blutergüsse hervorruhen können. Nur glaube er, daß der Angeklagte das Kind nicht ins Genick, sondern etwas höher gegen den Unterkopf geschlagen habe. Auf die andern Zeugen und Sachverständigen wurde verzichtet. Der Staatsanwalt Heinemann führte darauf aus, daß durch das Geständnis des Angeklagten und das Gutachten des Sachverständigen das dem Angeklagten zur Last gelegte Verbrechen vollständig erwiesen sei. Es wären bei der That auch keine mildenden Umstände vorhanden. Denn der Vater, der zum Schutz und zur Pflege seiner Kinder berufen sei, der habe sein im zartesten Alter befindliches Kind in so überaus roher Weise mißhandelt. Der Bertheidiger, Justizrat Müsel, bat, wenigstens mildrende Umstände anzunehmen. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg für schuldig, billigten ihm aber mildende Umstände zu. Der Gerichtshof verurteilte ihn gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zu 2 Jahren Gefängnis.

Die zweite Anklage, die heute zur Verhandlung kam, richtet sich gegen den Posthilfsschreiber S. aus H. Derfelbe soll im Juli v. J. gegen 50 M., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen und im Gewahrsam hatte, unterchlungen und, um dies zu verdecken, die zur Eintragung der Ausgaben bestimmten Bücher gefälscht haben. Der Angeklagte gab Folgendes an: Seit dem Oktober 1878 war ich beim Postverwalter Plinsch in Kostrzyn als Posthilfsschreiber angestellt und zwar vom Postverwalter mit Genehmigung der Oberpostdirektion. Ich hatte dort freie Station und 4 Thlr. monatlich. Ich versah während meiner Anstellung in Kostrzyn den Schalterdienst. Im Juli v. J. und zwar am 22., 23., 24., fehlte Geld aus meiner Kasse. Dies Defizit belief sich am 24. auf ungefähr 50 M. Ich machte hiervom zwar dem Postverwalter Anzeige, ohne aber die Höhe desselben anzugeben. Der Postverwalter ist nun der Oberpostdirektion gegenüber bei einem solchen Defizit verhaftet. Um deswegen den Postverwalter, der mich wie sein Kind hielt, vor dem Erfaß des Defizits zu bewahren, habe ich folgende Fälschungen vorgenommen: Viele um Kostrzyn wohnende Herren bezahlen, wie auch anderwärts, Porto z. monatlich. Die dafür von der Post gemachten Auslagen werden vom Postbeamten in einem auf der Post verbleibenden Hauptbuch und in Gegenbücher eingetragen, welche nach der Eintragung demjenigen, der auf der Post Kredit hat, wieder zugesetzt werden. In dieses Hauptbuch und diese Gegenbücher habe ich, um dem Defizit zu decken, fälschlich Auslagen eingetragen und zwar habe ich die Schuld jedes der betreffenden Herren um 9–10 M. vergrößert. Der Angeklagte gestand mithin die Fälschungen ein. Er läugnete jedoch entschieden, den Defizit durch Unterchlungen verursacht zu haben. Wie dieser entstanden sei, wisse er nicht. Der Postverwalter Plinsch befand als Zeuge, daß der Angeklagte während seines Aufenthalts in Kostrzyn stets ordentlich und solide gelebt, so daß derfelbe, zumal er noch von seinem Vater erhebliche Unterstützungen erhalten, faum in Geldverlegenheiten habe f. einen können. Er sei deswegen der festen Überzeugung, daß der Angeklagte sich keiner Unterchlugung schuldig gemacht habe. Der Defizit habe dadurch entstehen können, daß aus der Postkasse Geld gestohlen worden oder dadurch, daß der Angeklagte bei seinem Schalterdienst zu viel Geld ausgezahlt oder irgendwie anders sich geirrt habe. Daß dem Angeklagten öfters zu seinem Schaden ein Irrthum unterlaufen sei, das befundenen noch zwei Zeugen. Der eine sagte z. B. aus, daß er in Kostrzyn, während der Angeklagte am Schalter Dienst hatte, 300 Mark habe einzahlen wollen. Der Angeklagte habe ihm den Empfangsschein ausgebändigt, ohne das Geld empfangen zu haben. Er (der Zeuge) habe erst auf seiner Rückreise bemerkt, daß er das Geld nicht eingezahlt; er sei deswegen sofort umgekehrt, um seinen Irrthum gut zu machen. Bei Stellung der den Geschworenen vorzulegenden Fragen erschien der Punkt noch besonders zweifelhaft, ob der Angeklagte für einen Beamten zu halten sei. Derselbe ist vom Posthalter angenommen, aber mit Genehmigung der Oberpostdirektion. Von dieser ist er nicht angestellt. Der Postverwalter bleibt vielmehr für seinen Hilfsschreiber in allen Beziehungen verantwortlich. Er muß, wenn bei demselben Defizite vorkommen, diese decken. Andererseits ist aber ein Posthilfsschreiber befugt, in die Postbücher die nötigen Eintragungen zu machen. Der Angeklagte war auch vereidigt. Der Bertheidiger, Rechtsanwalt Mehring, vertrat jedoch die Ansicht, daß der Angeklagte nicht für einen Beamten anzusehen sei. Es wurden deswegen eine Reihe von Hauptfragen an die Geschworenen gestellt: 1) Ob der Angeklagte als Beam-

ter unterschlagen und in Beziehung darauf Urkunden gefälscht (§§ 350 und 351); 2) ob er als Beamter in öffentlichen Urkunden zu deren Aufnahme er befugt war, rechtlich erhebliche Thatachen falsch eingetragen (§ 348); 3) ob er (als Privatperson) Urkunden z. gefälscht (§ 267); 4) ob er dies in gewissem Absicht gethan habe (§ 268). Der Staatsanwalt Heinemann suchte indirekt zu beweisen, daß die erste Frage bejaht werden müsse. Rechtsanwalt Mehring führte dagegen aus, daß durch nichts die Unterschlagung direkt bewiesen werde, daß vielmehr viele Umstände dafür sprechen, daß der Angeklagte sich der Unterschlagung nicht schuldig gemacht habe. Die Geschworenen bejahten auch nur die Frage ad 3), erklärten damit den Angeklagten der einfachen Urkundenfälschung für schuldig. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis, unter Rechnung von 4 Monaten auf die erlittene Untersuchungshaft.

Bermisches.

* Berlin, 20. Febr. Aus Anlaß der glücklichen Errrettung des Kaisers von Russland fand gestern Nachmittag 1 Uhr in der griechischen Kapelle des russischen Botschaftspalais Unter den Linden, ein feierliches Te Deum statt, welchem Kaiser Wilhelm und die königlichen Prinzen Friedrich Karl, Alexander und August von Württemberg beiwohnten. Schon lange vor der festigen Stunde fuhren die Gala-Equipagen mit den Mitgliedern des Corps diplomaticus vor dem Botschaftspalais an; ein überaus zahlreiches Publikum hatte trotz der ungünstigen Witterung einen Theil der Lindenallee Kopf an Kopf besetzt, und zahlreiche Schaulustige zu Fuß und zu Pferde hielten die Ordnung vor dem Palais aufrecht. Im Innern des Portals verblieben der reich mit Gold betreute Quisnier, der Leibjäger des Botschafters und dessen Lakaien den Dienst, und fast das gesamte Offizierkorps des Kaiser Alexander-Regiments, dessen Chef der Zar bekanntlich ist, erwarte dort unter seinem Kommandeur, Oberstleutnant und Flügeladjutant v. Winterfeld das Eintreffen des Kaisers. Punkt 1 Uhr fuhr der Kaiser in großer Generalsuniform mit dem breiten blauen Bande seines höchsten russischen Ordens geschmückt, begleitet von dem diensthabenden Flügeladjutanten Major von Pleß, in einer zweispännigen Galoppfutsche in das Palais ein und wurde am Eingange zur Safristei von dem Botschaftsrath von Arapoff in Vertretung des gegenwärtig in Petersburg weilenden Botschafters von Saburoff, dem der Person des Kaisers attachirten Militär-Bevollmächtigten Oberst Fürst Dolgorukow sowie dem gefaßten übrigen russischen Botschaftspersonal ehrfürchtig empfangen. Die kgl. Prinzen hatten die Ankunft des Kaisers in der Safristei erwartet und schritten nunmehr mit demselben zur Kapelle, wo sofort das Te Deum angestimmt wurde. Der Kaiser, sowie alle anwesenden Herren, welche sämtlich große Gala und die russischen Orden angelegt hatten, standen während der ganzen nun folgenden Zeremonie entblößt Haupes, mit Ausnahme der türkischen Diplomaten, die bei feiner Gelegenheit ohne Helm erscheinen. Der Kaiser inmitten der kgl. Prinzen, stand unmittelbar vor dem Allerheiligsten, das durch ein vergoldetes, bis an die Decke reichendes Gitter vom übrigen Theil der Kapelle abgeschlossen ist und in welches nur der zelebrende Erzbischof von Seredynski Einlaß hat. Derselbe trug den großen Ornament ebenso wie die beiden assistierenden Lettoren, welche die vier russischen Chorängern gegenüber außerhalb des Allerheiligsten Aufstellung genommen hatten. Nachdem der Dankgottesdienst, kaum eine halbe Stunde gewährt, beendet war, trat der Erzbischof mit dem Kreuzifix in der Hand die drei Stufen des Altars hinab und reichte nur dem Kaiser derselbe zum Kuss, während es sonst g. bräuchlich ist, daß die Kirchgänger an die unterste Stufe des Altars treten und das ihnen dargereichte Kreuzifix küssen. Unter den dem Te Deum Beiwohnenden befanden sich von landsässigen Fürsten und Fürstinnen Prinz und Prinzessin Biron von Curland, mehrere Fürsten Radzimil mit ihren Gemahlinnen, Graf Stolberg-Wernigerode, die Botschafter Odo Stuwe und Graf Szechewski mit Gemahlinnen, die Grafen St. Waller und de Launay, Sadullah Bey, fast das gesamte diplomatische Corps und ihren Attachés, die Hoffstaaten, die Generalität, die Generäle und Flügeladjutanten und zahlreiche hier anwesende Mitglieder der russischen Kolonie. Sichtliche Bewegung spiegelte sich in dem Antlitze des griechischen Monarchen, als er, gefolgt von den königlichen Prinzen und dem Botschaftsrath von Arapoff, aus der Kapelle in die Safristei zurückkehrte und dort noch geraume Zeit mit Lesterem über den neuen schwedischen Schlagschlag, der seinen kaiserlichen Neffen betroffen, sich unterhielt. Zwischen hatte sich vor der Botschaft eine nach Tausenden zählende Menschenmenge angehäuft, die den in das königliche Palais zurückkehrenden Kaiser mit lauten Hochrufen begrüßte. Das Auswärtige Amt war beim Te Deum durch den Wirkl. Geh. Legationsrath Bülow und den Gesandten v. Radovitz vertreten. Der Reichskanzler, dessen Gesundheitszustand seit einiger Zeit das Verlassen des Zimmers nicht gestattet, hat gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Attentat seines Sohns, den Legationssekretär Grafen Herbert v. Bismarck nach der russischen Botschaft gesandt, um persönlich seine Theilnahme an der allgemeinen Freude über die providentielle Bewahrung des Kaiserreichs auszupredigen.

* Der Prozeß Hansen contra Fischer ist in Wien am Donnerstag beendet worden. Das Gericht hat, nachdem es die auftragte Hansen durch Doktor Neuda vorgenommenen Versuche einem Medium von der medizinischen Fakultät hatte begutachten lassen, sein Urteil dahin abgegeben, daß Fischer, welcher angeklagt war, einen Schwindler genannt zu haben, und der auch zugab, diese Worte gesprochen zu haben, nicht schuldig ist. Der Klar Hansen ist abgewiesen und in die Kosten des Prozesses verurtheilt worden. — Das wienerische Gericht hat demnach nach seinen eingehenden Zeugenverhören sich der Erklärung angehlossen, daß Hansen Schwindler ist. Hansen hat gegen die Entscheidung die Richtigkeit Hansens von der zuständigen Behörde auf Grund eines Gutachtens der medizinischen Fakultät der Wiener Universität in Wien verbunden.

* Am 16. Februar ist in Zabern (Elsaß-Lothr.) der ehemalige Storch angekommen.

Briefkasten.

P. in Lissa. Betreffs Ihrer Anfrage verweisen wir Sie auf unsere Briefkasten-Antworten in Nr. 805 und 850 des vorigen Jahrganges – es hat sich seitdem nichts Wesentliches geändert. Abonnentenzahl der „Posener Zeitung“ verhält sich zu der Konkurrentin mindestens wie 3 : 1.

Nach der amtlichen Aufstellung vom 31. Januar 1880 hat „Posener Zeitung“ im Vergleich zu der am 31. Oktober 1879 in der Stadt an Abonnenten gewonnen . . . 115 in der Provinz verloren. . . . 148

mithin beträgt der Gesamtverlust nur 33 Exemplare. Gr. in Posen. Die Insel St. Bartélémy ist von Schlesien vor einigen Jahren an Frankreich verkauft worden. Berantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Anmerkungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Grabkreuze,

Nothwendiger Verkauf.
Das in dem Dorfe Leżecze unter Nr. 9 belegene, dem Müllermeister Tsch Brandt gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 46 Hektaren 99 Acren 40 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Heinertrage von 360 Mark 30 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 231 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation.

am 23. März 1880,

Vormittags 10 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, am Sädplatz hier, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Posen, den 23. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Posen auf der Vorstadt Wallischei unter Nr. 26a belegene, der Frau Alexandrine Scheding, geborenen Herrmann, gehörige Grundstück mit einem Flächen-Inhalte von 93 Quadratstad soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. April 1880,

Vormittags 10 Uhr, im Amtsgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 5, am Sädplatz hier, versteigert werden.

Posen, den 19. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Dr. Traumann.

Honkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Louis Ehrlich zu Posen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlüstermins hierdurch aufgehoben.

Posen, den 20. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Der Gerichtsschreiber

Brunk.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Koszener Kreise belegene, adelige Rittergut Ziemiłce, dessen Besitztitel auf den Namen des Rittergutsbesitzers Stanislaus von Trzebuchowski berichtet steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 755 Hektaren 98 Acren 60 Quadratstad der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Heinertrage von 2104 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungs-wert von 537 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 22. April d. J.,

Vormittags um 10½ Uhr, im neuen Gerichtsgebäude hier versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen dafselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IV., des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche hypothetisch nicht eingetragene Rechte, zu deren Wirthschaft gegen Dritte, jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden durchaus aufgefordert, ihre Ansprüche höchstens in dem obigen Versteigerungsstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Erteilung des Zuschlags wird in dem auf den 23. April d. J.,

Vormittags um 12 Uhr, im neuen Gerichtsgebäude hier anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kosten, den 9. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Gutes Maurer- und

Dach-Rohr

in beliebigen Quantitäten, auch mit Lieferung nach Bahnhofstation Argenau, ist verkauflich in Ostrowo bei Argenau.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 169 der Kaufmann Maximilian Schulz zu Miloslaw mit der Firma:

Maximilian Schulz,
Ort der Niederlassung:
Miloslaw,

zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Wreschen, den 5. Febr. 1880.

Königl. Amts-Gericht IV.

Auktion.

Montag, den 23. Febr. c.,
11 Uhr Vormittags,

werden auf dem Oberschlesischen Güterbahnhofe

9500 kg. Kuhköhlen
ab Florentinengrube meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Güterexpedition.

Bekanntmachung.

Am 2. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor dem Schulzen-Amt in Gr.-Gorzyce, die daselbst auf dem Mathaeus Lamczat'schen Grundstück befindliche, dem Mühlenbesitzer Mielioki gehörige Windmühle, zum Abbruch öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Ostrowo, den 19. Februar 1880.

Lehninger,
Gerichtsvollzieher.

Militair- Vorbildungs- Potsdam
Anstalt f. a. Mil. Cad. Corps, bill. Penf.
Erslg. gar. B. v. Seydlitz, Oblt. a. D.

Ein altes

Destillationsgeschäft

in einer Provinzialstadt, mit massivem Grundstück, worin ein lebhaftes

Schank-, Cigarren- und Colonialwaaren Geschäft

betrieben wird, ist mit kompletter Einrichtung unter günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Beslektanten belieben Adr. unter Chiffre F. 20 a. d. Exp. d. Ztg. zu richten.

In einer Provinzialstadt Posens, an einer Chausee und 1½ Meilen von einem Bahnhofe entfernt, ist ein gut eingerichtetes

massives Wohnhaus

mit desgl. Hintergebäuden u. schönem Hausgarten Umstände halber preiswerte zu verkaufen. Dasselbe liegt an einer sehr belebten Straße und wird darin seit vielen Jahren ein Materialwaren- u. c. Geschäft mit Erfolg betrieben.

Adressen von Bewerbern gefälligst erbeten unter C. V. in der Exped. dieser Zeitung.

Höchst günstige
Offerte.

In der schönsten Gegend im Niederschlesien verkaufe ich mein Haus, in welchem seit 60 Jahren ein schwunghaftes Spezereigeschäft, verbunden mit Einlegen von Früchten und Säften für den billigen Preis von Pf. 18.000. Die Stadt zählt 6000 Einwohner. Die von mir eingelagerten Früchte genügen

einen Ruf bis in die aller-höchsten Kreise.

Brief befördert diese Zeitung unter H. S.

Ein Grundstück in einer Provinzialstadt, sich sehr eignend zur Fabrik oder Gärtnerei- u. Brauerei-Anlagen, ist preiswert zu verkaufen. Dasselbe ist ein Mehl- und Material-Geschäft mit Erfolg betrieben. Näheres zu erfragen bei Gattith R. Sobkora, Brombergstrasse 2.

10 Schock Birnen- und 10 Schock Apfelbäume zur Beplanzung von Alleen offer zum Preise von 0,80 - 1,00 Mark das Stück

Dom. Klenka,
bei Neustadt a. Warthe.

Werthvolle Delgemälde, alter Meister, Stahlstiche, kleine Deldruckbilder, sowie ein gut erhaltenes Flügel wegen Todesfall billig zu verkaufen.

Beuth, Langestr. 16, parterre.

Schuhmacherborsten, waren, sucht direkt zu beziehen und erbittet Preisnotierung.

Weizenfels. Louis Schneider,

Raumburger Chausee 968.

Paul Lindau.

Gräfin Lea.

Preis eleg. broch. M. 2,50,
vorrätig bei

J. J. Heine,
85 Markt.

Vorrätig bei J. J. Heine, Markt:

Stärkung der Nerven

von Dr. A. Koch. — 70 Pf.



Ein zweiter Transport von 30 sehr eleganten Reit- und Carrossiers-Wagenpferden steht vom 26. d. M. bis zum 2. März c. in

Frankfurt a. O.,
Rößmarkt 1, zum Verkauf.

Siegmund Krain
aus Posen.

20 Kühe und 2 fast neue Torfstechmaschinen stehen zum Verkauf auf

Dom. Schocken.

Salatzpflanzen, à Schock 50 Pf.
A. Krause, Fischerrei 7.

Emser Pastillen

ohne oder mit Pfeffer-münz-Aroma,

(in plombirten Schachteln)
ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.

Emser Quellsalz in flüssiger Form zu Inhalationen und zum Gurgeln empfohlen.

Emser Victoriaquelle.

Vorrätig in Posen bei R. Barolkowski, F. G. Fraas, J. Jagielski, Apoth. B. Kirchoffstein, Apoth. Dr. Mankiewicz, Apoth. und O. Weiss zur Rothen Apoth. in Moseritz bei R. Wolff, Apoth.

König Wilhelms-Felsenquellen in Ems.

Riesenrunkelrübensamen

(gelbe Pohl'sche) verkauft den Ztr. mit 42 M. das Pfund mit 5 Gr.

Carl Heinze in Klezko.

Sojabohnen

haben sich hier nach mehrjährigem Anbau, auch im letzten Jahre, trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse, außerordentlich durch hohen Ertrag bewährt. Die in allen landwirtschaftl. Fachblättern z. günstigen Urtheile über dieselben als bekannt voraussegend, offerirt unter Beigabe der Cultur-Anweisung, bis auf Weiteres pro Pfund mit einer Mark.

Klein Tinz, Post Domslau i. Schl.

Rent-Amt.

Th. Scholtz.

NB. 9 Pfund genügen zur Aussaat pro Morgen.

Das Neueste

in

Rüschen, Franzen, Knöpfen

zu billigsten Preisen

Wilh. Henländer.

Kaiserlich Deutsche Post.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Hävre anlaufend.

Suevia 25. Februar.

Trisia 10. März.

Wieland 3. März.

Westphalia 17. März.

Von Hamburg jeden Mittwoch, von Hävre jeden Sonnabend.

Gellert 24. März.

Silesia 31. März.

Teutonia 7. April.

Allemannia 21. März.

Bavaria 7. April.

Von Hamburg am 7. und 21. jeden Monats. Die Dampfer vom 7. allein haben Anschluß in St. Thomas via Havanna, nach Vera Cruz, Tampico und Progreso.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg.

Admiralitätstraße 33 | 34. (Telegramm-Adresse: Bolten, Hamburg.)

sowie in Posen der Agent L. Kletschow, Krämerstraße 1, in Kurnik: Todor Spiro, in Wreschen: Abr. Kantorowicz, in Poln.-Lissa: Gebr. Jakubowski, in Kempen: Salomon Eisner, in Rogasen: Julius Geballe.

Patent-Kartoffelsortirer,
speziell für Export - Kartoffel.

Neueste

transportable

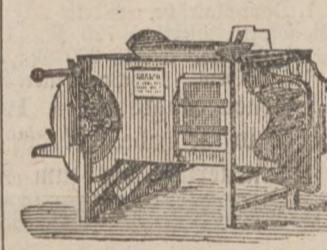
Jauche-pumpen

mit ganz schmiedeeisernen Röhren aus einem Stück von 37—39 Mark,
sowie



Kartoffel- und Rübenschneider mit patentirtem Andrücker

empfehlen



Gebriider Lesser,
Schwersenz.

Viehwagen,
Decimalsystem,
auf 4 Punkten.

Pension für 2 Knaben,
frei geworden durch Abgang von der Schule, zu erfragen bei R. Hummel,
Papierhdg., Breslauerstr. 7.

Mark 22,500

zur ersten Stelle, innerhalb der Feuerfasse gesucht. Unterhändler verboten. Gesl. Off. unt. B. 22 befordert die Exped. d. Ztg.

Neustr. 11 1 großer Laden mit 2 Schau-, u. dazu 1 Lager od. Arbeitsstube über dem Laden, gleichf. mit 2 Schau-, u. Lokale durch 1 Treppe verb., per Oktober zu verm.

1 fl. Laden, 2 Zimmer u. Küche billig zu v. Büttelstraße 7—8.

Für die neben meinem Deutlalationsgeschäft bestehende Bi-queur- und Bierstube suche ein anständiges

Mädchen

mosaischen Glaubens als Aus- schänkerin. Abschrift der Zeugnisse erforderlich und einzusenden an

Albert Cohn
in Gr. Glogau.

Ein tüchtiger, energischer

Wirtschaftsbeamter

militärfrei, ungelindigt, mit Maschinen vertraut, beste Zeugnisse, der seit mehreren Jahren eine 2. Inspektorstelle auf einem größeren Gute der Provinz Posen bekleidet, sucht zum 1. April cr. eine Inspektorstelle unter Überleitung des Präsidenten. Adress. unter **M. 100** postlagernd Dürkoppel, Prov. Posen.

Für ein kleines Landgut wird ein
verheiratheter Inspektor, kinderlos, dessen Frau zeitweise die Leitung des herrschaftlichen Haushaltes mit übernehmen könnte, gesucht. — Gesuche sub **A. B. 4** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein Gärtner

unv., militärf., m. g. Zeugn. vers., gewünscht zum 1. April Stellung.

Z. Breinok, Krautstadt Nr. 160.

Ein Lehrling

ev. find. unt. günst. Beding. p. 1. April

Stellung bei Gustav Ephraim.

Ein tüchtiger

Ziegelmeister, welcher hauptsächlich mit der Dachziegelfabrikation vertraut ist, sucht Stellung als solcher. Ges. offerten erbitten man sub H. 2609 an Haasenstein & Vogler in Breslau.

Güte Wätherinnen,

aber nur solche, können sich sofort melden bei Landau, Krämerstr. 17.

Eine anständige kinderlose Witwe sucht Stellung b. einem älteren Herrn. Zu erfragen in d. Exped. d. Btg. A. G.

Ein ehrlicher, nüchterner Kohlenarbeiter gesucht. Meldungen Wallische 52, 2 Treppen.

Für mein Colonialwaren-Geschäft suche ich

2 Lehrlinge

mit guter Schulbildung. Auswärtige erhalten den Vorzug.

E. Breit's Wwe.

Ein deutscher Landwirth, der lange Jahre selbstständig gewirtschaftet, in guten Wirtschaften der Mark gebildet ist, gegenwärtig in Stellung, sucht zum 1. April d. J. eine Administration oder ähnliche Stellung. Adr. unter **W. I. Klitten O. S.** postlagernd.

Ein d. Landwirth, b. Sp. mächtig, 6 J. b. Fach, sucht, gestützt a. gute Empfehl., sof. od. 1. April i. Großherzogthum od. auch i. Russisch-Pol. Stell. als Inspektor. Näh. **A. B.** postlagernd vorur Kirchplatz.

Ein gewandter Buchhalter, mit der gesamten Versicherungsbranche, Correspondenz und Contoirarbeiten vertraut, mit besten Empfehlungen, sucht zum 1. April Stellung. Adr. **R. S. 1509** Bromberg postlagernd erbitten.

Ein Musiker (Pianist)

wird gesucht. Das Nähere in Alhambra, Markt- und Desuitenstrasse. Ece.

Ein tüchtiger, solider Zimmerpolizist findet unter Einsendung der Zeugnisse, unter der Adresse: **J. Kosten** postlagernd dauernde Beschäftigung.

Dom. Dzialyn b. Gnesen eng. einen deutschen

Inspektor

vom 1. April cr. ab mit Gehalt 600 Mf. und Tantième. Meldungen schriftlich mit Abschrift d. Zeugnisse.

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger, verheiratheter **Stellmacher**,

der in seinem Fache tüchtiges leistet und als ordentlicher, fleißiger, gehorsamer und nüchterner Meister sich ausweisen kann, findet am 1. April 1880 eine gute Stellung auf dem Dom. Mikuszewo bei Miloslaw.

Ein unverh.

Gärtner, der auch in der Hofwirtschaft beschäftigt wird, findet auf Dom. Włoszczowa bei Janowice sofort Stellung.

Ein fahionsfähiger

Ziegelmeister, mit allen Dingen vertraut, sucht Stellung. Offerten postlagernd Oberisko R. N. Nr. 300.

Vacanzenliste.

Kaufleute, Lehrer, Land- und Forstwirthe, Aerzte, Bürgermeister, Secrétaire re., finden in

der seit 21 Jahren überall bewährten, früher Netemeyer'schen "Vacanzenliste" den reeliesten Nachweis aller offenen Stellen direct ohne jede Vermittelung. Dieselbe erzielt jeden Dienstag Abend und abonniert man durch Postanweisung: monatl. (5 Nr.) 3 M.; dreimonatl. (13 Nr.) 6 M. inkl. Franchatur, direct beim Verleger

P. Grabow

in Berlin, Kurfstr. 40. Probenummer stets gratis.

Eine gepr. erfahrene Erzieherin, mit den b. Zeugn. vers., sucht z. 1. April d. J. ein and. Engag. Gef. Off. werd. erb. sub **P. E. Kikow** p. Wronke postl.

Mädchen, welche die Stickerei erlernen wollen, können sich melden St. Martin 15 im Hofe 2 Treppen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 22. Februar, Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Herr Superintendent Klette. Nachm. 2 Uhr: Dr. Pastor Zehn.

Freitag den 27. Februar. 3. Passions-Gottesdienst Abends 6 Uhr Herr Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlfeier: Herr Pastor Schlecht.

10 Uhr Predigt: Dr. Pastor Schlecht. (12 Uhr Sonntagschule.) Abends 6 Uhr: Herr Kons.-Rath Reichard.

Freitag den 27. Februar, Abends 6 Uhr: Passions-Gottesdienst: Dr. Pastor Schlecht.

Petri-Kirche. Sonntag den 22. Februar, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Koni.-Rath D. Göbel.

11½ Uhr: Sonntagsschule. Abends 6 Uhr Predigt: Herr Dionatius Schröder.

Montag den 25. Februar, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Kons.-Rath D. Göbel.

Garnisonkirche. Sonntag, den 22. Februar, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Divisionspfarrer Meinke.

(Abendmahl.) Um 11½ Uhr: Sonntagsschule.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag, den 22. Februar, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachm. 3 Uhr: Katechismuslehre: Derselbe.

Mittwoch den 25. Februar, Abends 7½ Uhr: Passions-Gottesdienst: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 13. bis 20. Februar:

Getauft 6 männl., 6 weibl. Pers.

Gestorbt 7 = 4 =

Getraut 2 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.

Sonnabend, den 21. Februar cr. Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Alte Betshule.

Sonnabend, den 21. Februar, Vormittags 10 Uhr: Predigt des Herrn Gemeinderabbiners.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

Vorräthig

sämtliche in Folge der neuen Gerichts-Organisation erforderlichen Formulare für die

Forstbehörden:

Forstanwalts-Formulare, — Lebeweisungen der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten an die Oberförstereien, — Aktendeckel in Forstdiebstahl Sachsen, sowie alle in den §§ 26—29 vorgeschriebenen Formulare.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten

hülfssbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 3. Klasse am 3. März 1880.

Hauptgewinne der 3. Klasse:

1 Doppelsaksche, Werth 2200 M., 1 Mobiliar, Werth 1857 M., 2 Pianoforte, Werth à 720 M., 1 Mobiliar, Werth 470 M., 2 Gew., 1 Chaise longue, Werth 300 M., 7 Gew., 1 Garderobenschrank, Werth 525 M., 9 Gew., 1 Herren-Arcie-Taschenuhr, Werth 450 M., u. s. w.

Erneuerungsloose à 1,50 Mark, Kaufloose à 3,75

Mark sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Btg.**

Erneuerung bis zum 24. Febr. cr. Abends 6 Uhr.

Robert Lehmann

auf Nitsche

aus diesem Leben abzurufen.

Schmerzerfüllt zeigen diese Trauernachricht an

Nitsche, den 20. Febr. 1880.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag den 23. d. M., Nachmittags um 1½ Uhr, in Robaczyn bei Bahnhof Alt-Boyen statt.

Die Verlobung meiner Tochter Rieka mit dem Kaufmann Herrn Jacob Wreszinski aus Peissen beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuseigen.

Wreszien, den 20. Februar 1880.

M. Peritz.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Johanna mit dem Kaufmann Herrn Sally Hepner aus Zerkow beehren sich ganz ergebenst anzuseigen

Sandberg, im Februar 1880.

Samuel Goldschmidt und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Goldschmidt.

Sally Hepner.

Sandberg. Berkow.

Statt jeder besonderen Meldung:

Die am 17. cr. 11 Uhr Abends erfolgte Geburt eines Mädchens zeigen an

Potsdam-Steglitz.

Dr. Maximilian Sohr, Adele Sohr, verw. gew.

von Hobe, geb. von Neglein.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Töchterchens wurden hoch-

erfreut

Posen, den 20. Februar 1880.

H. Sohmaidoke, Buchdruckerei,

und Frau, geb. Nürnberg.

Zum Schluss:

Tanzfränzchen.

Eintritt für jedes Mitglied (incl.

einer Dame) frei. Für jedes weitere

Familienmitglied 20 Pf.

Eingeführte Gäste Mark 1,50.

Der Vorstand.

Heute Abend Eisbeine. E. Mähl.

Silber-Lotterie.

Veranstaltet vom Verein für Orts- und Heimatfunde zu Gunsten des Vereins-Museums zu Altena a. d. Lenne.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung.

Ziehung spätestens am 11. April 1880 zu Altena.

Erster Hauptgewinn: Ein vollständiges Silber-Service, reich geschnitten, vergoldet und emailiert, 5600 gr. schwer, im Werthe von 1500 Mark.

Zweiter Hauptgewinn im Werthe von 700 Mark.

Dritter

5	Gewinne	=	=	=	550
6	=	=	=	=	600
4	=	=	=	=	270
2	=	=	=	=	258
30	=	=	=	=	72
50	=	=	=	=	750
100	=	=	=	=	1000

100 = 2c. 2c.

Loose à 1 M. zu haben in der Expedition der Posener Zeitung.

M. 25. II. A. 7½ J. III